



Stadtratssitzung

Donnerstag, 28. Oktober 2010, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 24 vom 16. September 2010)	
2. Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)	08.000216
- Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB) vom 16. August 2007: Reglement zur Förderung und zum Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum; Abschreibung	07.000271
- Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) (Urs Frieden, GB) vom 31. Januar 2008: Kunstprojekt Tram Bern West – stopp!; Abschreibung (SBK: Rub / PRD: Tschäppät)	08.000037
3. Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens: Reglement über die Spezialfinanzierung (Spezialfinanzierungsreglement Kultur; RSFK); Erlass (SBK: Bill / PRD: Tschäppät)	10.000174
4. Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil, SVP): Die Dampfzentrale hat – wie andere Kulturinstitutionen vertragliche Leistungsziele mit ihrem Kulturangebot zu erfüllen – und dies nicht nur aufgrund einer seltsamen Bilanz! (PRD: Tschäppät)	09.000400
5. Denkmalpflege: Reglement über die Spezialfinanzierung (Spezialfinanzierungsreglement Denkmalpflege; RSDP); Erlass (SBK: Jaisli / PRD: Tschäppät)	10.000173
6. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Jüngste Entwicklungen im PROGR (PRD: Tschäppät)	10.000070
7. Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Jeannette Glauser, GB): Projekt Brachland auf der kleinen Allmend prüfen (PRD: Tschäppät)	10.000108
8. Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR) (FSU: Bahnan / SUE: Nause)	10.000187
9. Motion Henri-Charles Beuchat (CVP)/Claude Grosjean (GLP)/Dolores Dana (FDP): Reduktion der Sicherheitskosten und bessere Gewaltprävention (SUE: Nause)	10.000103
10. Postulat Fraktion SP/JUSO (Leyla Gül/Giovanna Battagliero, SP): Keine übereilte Einführung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum, sondern Lancierung eines dreijährigen Pilotprojekts (SUE: Nause)	10.000130
11. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): ewb: Investitionen in erneuerbare Energien (SUE: Nause)	10.000230

12. Motion Jimmy Hofer (parteilos): Sofortiger Rückzug der Infoblätter "Rassistische Diskriminierung am Bar-, Club- und Discobereich" (SUE: Nause)	09.000439
13. Motion Barbara Streit-Stettler (EVP): Jugendschutz: Testkäufe als wirksames Instrument einsetzen (SUE: Nause)	09.000440
14. Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Rauchverbot; Eine Bevormundung mehr auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (SUE: Nause)	10.000072
15. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Zivilstandsamt im Zentrum - Trauungen weiterhin im barocken Schloss? (SUE: Nause)	10.000026
16. Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner/Christoph Zimmerli) vom 14. Februar 2008: Sichere Schulwege – Einführung von Pedibus in der Stadt Bern; Abschreibung (SBK: Walliser / BSS: Olibet)	08.000074
17. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen in der Schule; Abschreibung (SBK: Keller / BSS: Olibet)	04.000385
18. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 14. September 2006: Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1 (SBK: Schneider / BSS: Olibet)	06.000255
19. Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP) vom 31. Januar 2008: Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung „Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz“ / Fristverlängerung „Rechtsanspruch auf Platz in Ferieninsel“ (SBK: Rub / BSS: Olibet)	08.000070
20. Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden; Abschreibung (SBK: Schneider / BSS: Olibet)	09.000101
21. Motion Fraktion GFL/EVP (Tania Espinoza Haller, GFL): Migrantinnen als Tages-AuPairs (TAP); eine innovative Alternative für Kinderbetreuung – auch für Bern (BSS: Olibet)	10.000032
22. Postulat Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Ausgesteuerte Menschen verschwinden nicht einfach so! (BSS: Olibet)	10.000023
23. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Folgen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für die Stadt Bern (BSS: Olibet)	10.000027
24. Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Dispensen und Ausnahmeregelungen an öffentlichen Stadtberner Schulen (BSS: Olibet)	10.000117
25. Interpellation Fraktion SVPplus (Manfred Blaser, SVP): Wird die Würde der Frau mit Füßen getreten, allein aus Gründen des Glaubens, dass man sich hinter Schleiern verbergen muss (FPI: Hayoz)	10.000147
26. Kleine Anfrage Michael Köppli (GLP): Welche Massnahmen trifft die Stadt Bern bei Schulverweigerung? (BSS: Olibet)	10.000242

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 27	1217
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1221
Mitteilungen des Präsidenten	1222
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 24 vom 16. September 2010).....	1222
2 Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) - Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB) vom 16. August 2007: Reglement zur Förderung und zum Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum ; Abschreibung (07.000271) - Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) (Urs Frieden, GB) vom 31. Januar 2008: Kunstprojekt Tram Bern West – stopp!; Abschreibung (08.000037)	1222
3 Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens: Reglement über die Spezialfinanzierung (Spezialfinanzierungsreglement Kultur; RSFK); Erlass	1231
4 Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil, SVP): Die Dampfzentrale hat – wie andere Kulturinstitutionen vertragliche Leistungsziele mit ihrem Kulturangebot zu erfüllen – und dies nicht nur aufgrund einer seltsamen Bilanz!.....	1232
5 Denkmalpflege: Reglement über die Spezialfinanzierung (Spezialfinanzierungsreglement Denkmalpflege; RSDP); Erlass	1232
6 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Jüngste Entwicklungen im PROGR	1234
7 Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Jeanette Glauser, GB): Projekt Brachland auf der Kleinen Allmend prüfen	1234
8 Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR)	1235
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1243
8 Fortsetzung: Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR)	1244
11 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): ewb: Investitionen in erneuerbare Energien	1244
12 Motion Jimmy Hofer (parteilos): Sofortiger Rückzug der Infoblätter „Rassistische Diskriminierung am Bar-, Club- und Discoeingang“	1245
13 Motion Barbara Streit-Stettler (EVP): Jugendschutz: Testkäufe als wirksames Instrument einsetzen.....	1250
14 Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Rauchverbot; Eine Bevormundung mehr auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber	1255
15 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Zivilstandsamt im Zentrum - Trauungen weiterhin im barocken Schloss?	1255
16 Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner/Christoph Zimmerli) vom 14. Februar 2008: Sichere Schulwege – Einführung von Pedibus in der Stadt Bern; Abschreibung	1256
17 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen in der Schule; Abschreibung	1257
18 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 14. September 2006: Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1	1257
19 Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP) vom 31. Januar 2008: Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern;	

	Abschreibung „Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz“ / Fristverlängerung „Rechtsanspruch auf Platz in Ferieninsel“	1257
20	Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden; Abschreibung	1259
23	Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Folgen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für die Stadt Bern.....	1262
24	Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Dispense und Ausnahmeregelungen an öffentlichen Stadtberner Schulen.....	1262
26	Kleine Anfrage Michael Köppli (GLP): Welche Massnahmen trifft die Stadt Bern bei Schulverweigerung?.....	1263
	Eingänge	1264

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Sonja Bietenhard
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Judith Gasser
 Jeannette Glauser
 Thomas Göttin

Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Roland Jakob
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Ruedi Keller
 Daniel Klausner
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Stéphanie Penher

Halua Pinto de Magalhães
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Alexandre Schmidt
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Béatrice Wertli
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Vinzenz Bartlome
 Susanne Elsener
 Simon Glauser
 Claude Grosjean
 Stefan Jordi

Vania Kohli
 Michael Köppli
 Peter Künzler
 Corinne Mathieu

Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Nicola von Greyerz
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Bettina Kläy, Ratssekretärin
 Annika Wanner, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
 schreiberin

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Am nächsten Donnerstag werden 30 Lehrlinge der Stadtverwaltung an der Nachmittags- und Abendsitzung anwesend sein. In der Pause wird sich die Gelegenheit für ein Treffen bieten. Ich bitte die Fraktionspräsidien, die Ratsmitglieder zu informieren und uns bis am Mittwoch die Namen derjenigen anzugeben, die sich in der Pause für ein Gespräch mit den Lehrlingen zur Verfügung stellen. Heute ist der Internetzugriff im Ratssaal nur beschränkt verfügbar, da die Techniker daran arbeiten müssen. Nächsten Donnerstag wird er voraussichtlich gar nicht verfügbar sein. Das OK der Eiskunstlaufeuropameisterschaft hat uns mitgeteilt, dass alle Ratsmitglieder ein Gratis-Ticket für einen Tag innerhalb der Wettkampfwoche vom 23. bis 30. Januar 2011 erhalten.

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 24 vom 16. September 2010)

Das Protokoll Nr. 24 vom 16. September 2010 wird mit folgender Änderung bereinigt und genehmigt:

Im Antrag der Aufsichtskommission (AK) zu Traktandum 3 lautet Ziffer 2 auf S. 1046 wie folgt:

2. Er erteilt der BDO AG, Niederlassung Bern, den Zuschlag im Vergabeverfahren und wählt sie als verwaltungsunabhängige Revisionsstelle für die Dauer von 1. Oktober 2010 bis zum 31. Juli **2013** (Prüfung der Jahresberichte 2010 bis 2012).

- 2 **Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR)**
- **Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB) vom 16. August 2007: Reglement zur Förderung und zum Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum ; Abschreibung (07.000271)**
- **Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) (Urs Frieden, GB) vom 31. Januar 2008: Kunstprojekt Tram Bern West – stopp!; Abschreibung (08.000037)**

Geschäftsnummer 08.000216 / 10/218

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat erlässt das Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB) vom 16. August 2007: Reglement zur Förderung und zum Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum, sowie die Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) (Urs Frieden, GB) vom 31. Januar 2008: Kunstprojekt Tram Bern West - stopp!, abzuschreiben.

Bern, 19. Mai 2010

Änderungsantrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK) zum Titel des Reglements

Reglement über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (**im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün**) (KiÖR-Reglement; KiÖR).

Änderungsanträge Fraktion GB/JA!

Antrag 1 zu Art. 3 lit b

ein Prozent der wertvermehrenden Bausumme (BKP 2) neu gesprochener Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, ~~höchstens aber Fr. 500'000.00 im Einzelfall;~~

Antrag 2 zu Art. 3 lit c

In Spezialfällen ein Prozent der wertvermehrenden Bausummen (BKP 2) für vom Fonds für Boden und Wohnbaupolitik finanzierte öffentliche Infrastrukturanlagen, ~~höchstens aber Fr. 500'000.00 im Einzelfall;~~

Antrag 3 Art. 6 Abs. 2

Die KiÖR-Kommission besteht aus neun Mitgliedern; **vier** der Mitglieder sind Fachpersonen, die nicht der Verwaltung angehören, **mindestens 2 davon sind Kulturschaffende**. Die Abteilung Kulturelles stellt den Vorsitz.

Änderungsantrag Fraktion BDP/CVP zu Art. 6 Abs.2

"Die KiÖR Kommission besteht aus ~~neun~~ **fünf** Mitgliedern; **drei Mitglieder aus der Verwaltung, zwei Mitglieder sind Fachpersonen**. Die Abteilung Kulturelles stellt den Vorsitz."

Änderungsantrag Fraktion GFL/EVP zu Art. 6 Abs.2

"Die KiÖR Kommission besteht aus ~~neun~~ **sieben** Mitgliedern; **vier Mitglieder aus der Verwaltung, drei Mitglieder sind Fachpersonen**. Die Abteilung Kulturelles stellt den Vorsitz."

Antrag Fraktion GB/JA! zu Ziff. 3 des GR-Antrags zur Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB) vom 16. August 2007: Reglement zur Förderung und zum Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum; Abschreibung

Die Abschreibung der Punkte 1) und 2) ist abzulehnen.

Antrag Fraktion SP/JUSO zu Ziff. 3 des GR-Antrags zur Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) (Urs Frieden, GB) vom 31. Januar 2008: Kunstprojekt Tram Bern West – stopp!; Abschreibung

Die Abschreibung des Punktes 2 ist abzulehnen.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Die beiden Motionen, die wir innerhalb des Reglements abschreiben möchten, sind im Vortrag leider nicht ausgiebig zitiert worden. Darum haben wir die wichtigsten Ausschnitte, die sich auf die Anträge beziehen, in der Tischaufgabe nochmals zitiert. In der Ablage liegen die ganzen Motionstexte inklusive Antworten auf.

SBK-Referent *Pascal Rub* (FDP): Die SBK ist mit einem Stichentscheid auf dieses Geschäft eingetreten. Die Fraktion FDP hat in der SBK einen Rückweisungsantrag gestellt, den wird heute wiederum stellen werden. Ich verzichte auf die Erläuterung der Argumente der Eintretensdebatte. Die Fraktionen werden das detailliert erläutern. Ich fasse die Detailberatung zusammen. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat ein Reglement zu erlassen, welches die Bildung einer neuen Spezialfinanzierung vorsieht. Die Spezialfinanzierung soll mit 1% der wertvermehrenden Bausumme BKP 2 von neu gesprochenen Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün geüffnet werden. Ausgenommen

davon sind Baukredite von gebührenfinanzierten Sonderrechnungen, die Stadtentwässerung und die Abfallentsorgung. Verursachergerechte Gebühren dürfen nicht mit dem KiöR-Zuschlag belastet werden. In der Kommission war nicht ganz klar, was bei der Rückführung der StaBe in die Stadtverwaltung passieren würde. Gemäss Aussage der Verwaltung wäre das StaBe-Bauvolumen von dieser Spezialfinanzierung nicht betroffen. Um allfällige Zweifel aus dem Weg zu räumen, beantragt die SBK, den Titel dieses Reglements um die Ergänzung „im Bereich Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün“ zu erweitern. Damit sollte klar sein, was gemeint ist. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik kann in die Spezialfinanzierung einbezogen werden, sofern öffentliche Gebäude und Anlagen gebaut werden, wie aktuell bei der Gestaltung des Wankdorfs. Ebenfalls in die Spezialfinanzierung eingespeist werden die gesprochenen, nicht genutzten Gelder für Kunst im öffentlichen Raum aus dem bereits realisierten Bahnhofplatzprojekt von 175 000 Franken und aus dem Projekt Tram Bern West im Rahmen von 119 000 Franken. Wenn dieses Reglement angenommen wird, startet es also bereits mit einem Guthaben von fast 300 000 Franken. Es gibt eine Kreditlimite von maximal 500 000 Franken pro Projekt, d.h. Bauvolumen über 50 Mio. Franken haben einen Plafond für die Alimentierung des Fonds. Die Streichung dieser Limite wurde von der Fraktion GB/JA! bereits in der Kommission beantragt und abgelehnt. Die SBK empfiehlt, diesen Änderungsantrag der Fraktion GB/JA! zum Reglement abzulehnen.

Anhand der Analyse der letzten Jahre hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass man mit einem jährlichen Mittelzufluss für die Spezialfinanzierung von 120 000 Franken rechnen darf. Diese Mittel werden für Kunst im öffentlichen Raum verwendet. Die Herkunft der Mittel spielt keine Rolle. Die Kunst muss nicht in Zusammenhang mit den Mitteln verwendet werden. Die Verantwortung für das Verfahren und die Entscheide über die einzelnen Projekte werden einer Kommission übertragen. Der Gemeinderat kann diese Kommission jederzeit auflösen oder in einzelnen Fällen einschränken. Die Federführung über dieses Verfahren und die Verwaltung der Spezialfinanzierung obliegt der Abteilung für Kulturelles. Die Grösse und Zusammensetzung der Kommission ist in der SBK kontrovers diskutiert worden. Die PVS hat der SBK mittels Mitbericht empfohlen, die neun Kommissionsmitglieder aus zwei Personen der Verwaltung, vier Fachpersonen und drei Kulturschaffenden zusammenzusetzen. Die SBK hat beschlossen, dem Vorschlag des Gemeinderats den Vorzug zu geben. Die beiden Anträge zur Zusammensetzung der Kommission stellen weitere Varianten dar, die in der SBK so wie sie heute aufliegen nicht besprochen worden sind. Ich nehme daher keine Stellung zu diesen Anträgen. Die Abschreibung der beiden Motionen ist von der SBK mehrheitlich angenommen worden. Die Anträge über die teilweise Ablehnung der Abschreibung der GB/JA! sind in der Kommission so nicht gestellt worden. Ich nehme daher keine Stellung dazu. Die SBK empfiehlt Ihnen, das Reglement mit den erwähnten Änderungen anzunehmen.

Pascal Rub (FDP) für die Fraktion FDP: Das Reglement KiöR ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Im Vortrag wird Art. 150 Abs. 1 der GO zitiert, der besagt: „Für die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens und für die Denkmalpflege werden Spezialfinanzierungen gebildet.“ Zeitgenössisches Kulturschaffen betrifft das nächste Traktandum und die Denkmalpflege das übernächste. Es besteht gemäss GO keine Pflicht, ein solches Reglement zu machen. Den Verweis auf die GO erachten wir als irreführend. Das KiöR-Reglement ist aus unserer Sicht nicht nötig. Der Gemeinderat spricht von jährlich 120 000 Franken. Dafür will er eine neunköpfige Kommission einsetzen, die stundenlang berät und entscheidet, wohin das Geld fliessen soll. Das bringt viel administrativen Aufwand und einen geringen Nutzen. Hier wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Wie viele dieser 120 000 Franken nach diesem Prozess effektiv in der Kultur ankommen, ist fragwürdig. Ferner geht es hier um eine versteckte Erhöhung des Kulturbudgets zulasten der Baukosten, in der Hoffnung, dass bei den immensen Baukosten 1% nicht ins Gewicht falle. Das mag sein, aber Geld ist Geld. Wenn der

Stadtrat diesem Geschäft zustimmt, schafft er eine neue gebundene Ausgabe. Er gibt wieder Finanzkompetenzen an die Verwaltung ab, obwohl diese dem Stadtrat zustehen. Gerade jetzt, wo wir überall sparen müssen, ist es ein falsches Zeichen, weitere gebundene Ausgaben zu schaffen. Eine Kopplung von Kulturausgaben an die Bausumme ist nicht logisch und leuchtet uns nicht ein. Was hat die Erneuerung der Graugussleitungen mit Kultur zu tun? Stellen Sie sich vor, die Stadt würde den Entlastungstollen zum Hochwasserschutz bauen. 1% der Bausumme würde 500 000 Franken entsprechen. Damit könnte man ein ganzes Museum zum Hochwasserschutz einrichten! Der Stadtrat könnte sich nicht mehr zu dieser Ausgabe äussern. In der Budgetdebatte haben wir über Kostensenkungen durch die Verkürzung der Badesaison und die Abschaffung von Ferieninseln diskutiert. Hier wird in einem Handstreich eine halbe Million Franken am Stadtrat vorbeigeschleust! Jedes Mal, wenn wir einer dringend benötigten Sanierung im Tiefbau zustimmen, z.B. letzte Woche, als wir mit einer gewissen Unzufriedenheit die Altstadtplästerung beschlossen haben, fliesst 1% ins Kulturbudget. Damit lösen wir zusätzliche zweckgebundene Kosten aus. Kunst im öffentlichen Raum ist nicht schlecht, verstehen Sie mich nicht falsch. Aber sie soll Sache der Kulturabteilung sein und im Rahmen des Globalbudgets der Kultur finanziert werden. Das reduziert die Administration, beschleunigt die Prozesse und lässt mehr Geld für die Kultur übrig, als wenn wir das durch den Apparat der Spezialfinanzierung schleusen. In der Kommission hat die GFL für dieses Reglement gestimmt. Ich hoffe, dass diese Partei endlich auch Finanzverantwortung mitträgt, so wie sie uns das immer wieder weismachen will. Man kann durchaus für die Kultur und gegen dieses Reglement sein. Dieses Reglement ist nicht nötig. Der Stadtrat soll seine Finanzkompetenzen behalten und Kunst im öffentlichen Raum über das Globalbudget der Kultur steuern. Die rot-grüne Mehrheit kann sich dort wenn nötig immer noch durchsetzen. Im Moment ist es ein *fait accompli*. Das kann weder im Interesse der Stadt noch der GFL sein. Die FDP beantragt, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: In der Abstimmungskaskade werden wir zuerst über den Antrag der FDP betreffend Nichteintreten befinden.

Fraktionserklärungen

Christine Michel (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung im öffentlichen Raum geht auf eine Motion der GB/JA!-Fraktion zurück, die ein Reglement zur Förderung im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum verlangt hat. Wir befürworten das Eintreten auf dieses Geschäft. Anlass zu dieser Motion bildeten damals zwei nicht realisierte Kunstprojekte beim Bahnhofplatz und beim Tram Bern West. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofplatzes hat die Frage die Gemüter erregt, was mit den dort bisher installierten Kunstprojekten wie den Eisenschwämmen von Ueli Berger oder dem schwebenden Bären von Carlo Lischetti geschehen solle. Der Bär von Carlo Lischetti hat beim neuen BärenPark einen sehr schönen Standort erhalten. Dürfen die Kunstprojekte im öffentlichen Raum irgendwann entfernt werden? Haben sie ein Verfallsdatum? Bisher haben Regeln gefehlt, die Klarheit schaffen könnten. Unsere Motion hat verschiedene Ziele verfolgt. Ein wichtiges Ziel war uns, dass die Mittel für Kunstprojekte im öffentlichen Raum gesichert werden können, auch bei den Projekten im Tiefbaubereich. Wir möchten, dass wie bisher sowohl im Hochbau als auch im Tiefbau 1% der Bausumme für Kunst im öffentlichen Raum reserviert wird. Das ist keine Neuerung. Darum sprechen wir uns gegen eine Plafonierung der Summe im Einzelfall auf 500 000 Franken aus. Wir wollten eine Diskussion über Kunst im öffentlichen Raum anstossen, insbesondere eine Weiterentwicklung der rein objektbezogenen Kunst am Bau hin zu einer Vielfalt von Formen. Darunter können auch mehr prozessorientierte Formen fallen. Es darf auch eine zeitlich befristete, vergängliche Intervention sein. Zentral

bleibt für uns dabei, dass ein Kunstwerk im öffentlichen Raum für einen bestimmten Raum entwickelt wird und in einem bestimmten gesellschaftspolitischen Kontext entsteht. Es kann nicht irgendein Kunstwerk gekauft und auf einen Platz gestellt werden. Es braucht eine spezifische Auseinandersetzung mit der Örtlichkeit. Solche Überlegungen finden wir im vorliegenden Reglement nicht. Die neue Kommission muss eine solche konzeptuelle Rolle erhalten. Wir haben Transparenz und Planungssicherheit für die involvierten Künstlerinnen und Künstler und die involvierten Stellen der Stadtverwaltung schaffen wollen. Mit dem vorliegenden Reglement über die Spezialfinanzierung und den Richtlinien, die erarbeitet werden, wird der Grundstein gelegt. Ich habe eine interessante öffentliche Diskussion von visarte zum neuen Reglement besucht. Es war klar, dass noch Unsicherheiten bestehen. Werden die Projekte ausgeschrieben? Kann man sich für ein Projekt bewerben? Gibt es immer einen Wettbewerb? Gibt es überhaupt noch einen Zusammenhang zwischen den entstehenden Bauwerken und den neuen Bauten und der Kunst im öffentlichen Raum? Viele Fragen werden erst in der Umsetzung, insbesondere mit der Erarbeitung des Vierjahresplanes und der Richtlinien, geklärt werden. Die GB/JA!-Fraktion befürwortet dieses Reglement als Schritt in die richtige Richtung. Es wird dazu beitragen, dass aus dem Fonds Kunstwerke im öffentlichen Raum im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtschau auch unabhängig von den konkreten Bauprojekten realisiert werden können. Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, ob Projekte im Hochbau – also im StaBe-Bereich – auch einbezogen werden sollten. Wir sind zur Überzeugung gelangt, dass es weiterhin Sinn macht, wenn die Kunstwerke einen direkten Bezug zu den entstehenden Bauten haben. Das ist bei den von den StaBe realisierten Bauten der Fall. Diese Situation muss erneut überprüft werden, falls die StaBe in die Verwaltung rückgeführt werden und wenn erste Erfahrungen mit diesem Spezialfonds vorliegen. Wir finden, dass die Beschränkung auf Tiefbauprojekte im Sinne der Klarheit im Titel erwähnt werden soll und unterstützen den SBK-Antrag. Wir haben gewisse Bedenken, dass der Planungs- und Koordinationsaufwand im Verhältnis zu den Fördermitteln für die Realisierung der Kunstprojekte zu gross sein könnte, insbesondere wenn man nur mit 120 000 Franken pro Jahr rechnet und gleichzeitig das breite Aufgabengebiet der Kommission und die geweckten Erwartungen betrachtet. Wir finden, dass die Kommission das Verhältnis zwischen Koordination und Mittel für Kunstwerke in den Richtlinien klären muss, z.B. dass mindestens 80% für die Projektierung und Realisierung der Kunstwerke eingesetzt werden. Wir bitten Sie, unsere Anträge zu unterstützen. Wir haben sie in der Kommission gestellt, auch die Nicht-Teilabschreibung der Motion. Wir sind aus den oben genannten Gründen gegen die Plafonierung auf 500 000 Franken. Wir finden, dass der Einbezug von Kulturschaffenden – in der Kommission haben wir deren drei beantragt, jetzt beantragen wir deren zwei – im Reglement explizit verankert werden sollte. Die Kommission wird eine konzeptuelle Arbeit leisten müssen. Dazu ist das Know-how von Kulturschaffenden zentral. Die Kommission soll nicht primär Verwaltungsaufgaben ausführen, auch wenn die Verwaltung in unserem Antrag immer noch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder stellt. Uns ist bewusst, dass diese Kommission eine koordinierende Rolle haben muss. Darum lehnen wir den Antrag der BDP/CVP-Fraktion ab. Wir beantragen, dass sich die Kommission aus fünf verwaltungsinternen und vier verwaltungsexternen Mitgliedern zusammensetzen soll. Mindestens zwei Mitglieder sollen Kulturschaffende sein. Wir bitten Sie, Punkt 1 und 2 der GB/JA!-Motion nicht abzuschreiben. Unsere überwiesene Motion hat einen breiteren Auftrag erteilt, als ihn ein Reglement über die Spezialfinanzierung abdecken kann. Eine konzeptuelle Auseinandersetzung mit dem Zweck und den vielfältigen Formen von Kunst im heutigen zeitgenössischen Kontext steht noch an. Es braucht vielleicht einen Leitfaden dazu, der die Grundlage für die Vierjahresplanung bildet. Selbstverständlich darf dieser konzeptuelle Prozess ein rollender Prozess sein. Mit der Projektierung der ersten Kunstwerke mit dem bereits vorhandenen Geld soll so rasch wie möglich begonnen werden. Darum stimmen wir

auch der Nicht-Abschreibung von Punkt 2 der Motion der PVS zu. Das Kunstwerk im Zusammenhang mit Tram Bern West soll realisiert werden.

Martin Schneider (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Wir diskutieren hier über ein neues Reglement, das ziemlich kompliziert daher kommt. Es versucht Geldflüsse zu regeln, die unserer Meinung nach auch ohne dieses Reglement und ohne diese Kommission geregelt werden könnten. Unsere Fraktion steht ein für die Vereinfachung staatlicher Abläufe. Was uns hier vorliegt, stellt eine Verkomplizierung und einen Schritt in die „Reglementaritis“ dar. Zudem generiert es zusätzliche Kosten. Der Gemeinderat stützt sich in seinem Vortrag auf Art. 150 Abs. 1 GO: „Für die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens und für die Denkmalpflege werden Spezialfinanzierungen gebildet. Ihnen werden die im Produktegruppen-Budget für diese Zwecke enthaltenen Mittel zugewiesen.“ In Abs. 2 heisst es: „Der Gemeinderat bestimmt über die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Er kann diese Befugnis einer bestimmten Organisationseinheit der Stadtverwaltung oder einer Kommission übertragen.“ Es besteht keine Pflicht, ein solches Reglement zu schaffen. Unsere Fraktion lehnt dieses Reglement ab. Falls es angenommen wird, beantragen wir, die neue Kommission klein, kostengünstig und effizient zu gestalten. Fünf statt neun Mitglieder, davon drei aus der Verwaltung und zwei aus der Kultur. Den Vorsitz soll nach wie vor die Abteilung für Kulturelles innehaben.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Es gibt eine kleine Umbaupause am Rednerpult im Zusammenhang mit der WLAN-Installation. Es handelt sich um einen Testbetrieb. Es kann noch Systemabstürze geben.

Gisela Vollmer (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Bei der neuen Spezialfinanzierung handelt es sich nicht um eine neue gebundene Ausgabe. Es wird schon seit vielen Jahrzehnten in der ganzen Schweiz so gehandhabt. Wenn man den Beitrag von 1% für Kunst im öffentlichen Raum abschaffen würde, würde Bern erneut eine Sonderrolle spielen. Es braucht eine Kommission, die darüber entscheidet, wann wer was wo und wie gestaltet. Man sollte dem Reglement bedingungslos zustimmen. Schliesslich handelt es sich hier um einen Start von 0 auf 100. Nachdem der Gemeinderat seine eigenen Kunst-im-Raum-Förderbeschlüsse und damit auch einen Teil der Förderung zeitgenössischer bildender Kunst und einen Bestandteil seiner Kulturpolitik im Jahr 2008 einstellte, will er nun endlich wieder aktiv werden. Das sollten wir nicht abbremsen. Es stellen sich einige Fragen zum geplanten Verfahren. Der Gemeinderat setzt sich zwar mit aller Kraft für eine Region Stadt Bern ein, für die KiöR-Projekte wird aber eine Lösung angeboten, die ein anderes Verfahren vorschreibt, als es in den angrenzenden Gemeinden und beim Kanton praktiziert wird. Bedauerlich, dass regionales und kantonales Denken in der Umsetzung länger braucht. Die grundsätzliche Abkopplung der Kunstprojekte von den Bauprojekten wird nicht nur gut sein. Das kann zu einer sehr willkürlichen Umsetzung führen. Als Kunst im öffentlichen Raum Kunst war, die direkt dem jeweiligen Bau zugeordnet wurde, war die Handhabung übersichtlich und einfach. Nach dem Motto „Abweichungen sind möglich“ wäre eine neue Regelung die alte geblieben und hätte Abweichungen zugelassen. Die SP hat sich die Frage gestellt, ob in Anbetracht der kommenden Regierungsreform ein Leitbild handhabbarer gewesen wäre. In Zürich arbeitet man seit Jahren mit einem Leitbild. Betreffend der Kommission gibt der Gemeinderat an, dass sich deren Organisation und Entschädigung nach der Kommissionsverordnung richte. Hier handelt es sich um eine gemischte Kommission zwischen Verwaltung und Externen. Es gilt keine Amtszeitbeschränkung. Gleichzeitig werden Sitzungsentschädigungen bezahlt. Was gilt eigentlich? Wie steht es mit der Gleichstellung? Wie hoch wird der Frauenanteil sein, der offensichtlich vorgegeben ist? Wie gross wird die Auswahlgruppe sein, in welcher auch Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung Einsitz haben werden? Sind das fünf Personen? Mehr oder weniger? Zusätzlich sollen

weitere, direkt betroffene Kreise oder die künftigen Nutzerinnen und Nutzer miteinbezogen werden. Sind da z.B. Fussgängerinnen und Fussgänger dabei? Bei den geschätzten 120 000 Franken pro Jahr ist der Personalaufwand unseres Erachtens ziemlich gross. Ich habe gehört, diese Kommission werde nur sehr wenig tagen. Das Programm ist umfangreich. Es ist nicht ersichtlich, wie viele finanzielle Mittel am Ende für die Kunstwerke eingesetzt werden. Es geht um den öffentlichen Raum, der allen sehr wichtig ist. Kunst im öffentlichen Raum ist auch ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung des öffentlichen Raumes. Mit Kunst im öffentlichen Raum sollen öffentliche Räume neu definiert und hybride Bereiche geklärt werden. Es geht um das Sich-Wohlfühlen im öffentlichen Raum und um die Raumeignung für alle. Mehr Kunst im öffentlichen Raum spart manche Diskussion um eine Videoüberwachungskamera. Zudem ist Kunst im öffentlichen Raum heute ein Marketingfaktor. Ich erinnere an das Beispiel Begegnungszone in St. Gallen. So gesehen geht es hier um sehr geringe finanzielle Mittel für eine Bundesstadt. Wir werden den Antrag der SBK ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass die Präzisierung TVS nicht nötig ist. Das steht bereits im Reglement. Ausserdem ist mit BKP 2 geregelt, was finanziert wird. Wenn zu starr eingegliedert wird, muss man im Nachhinein wieder alles ändern. Das Beispiel Wankdorf City zeigt, dass auch im Tiefbau die Gestaltung vom öffentlichen Raum von anderen Direktionen übernommen wird. Daher wird es nur zu neuer Verwirrung führen, auf diesem Antrag zu bestehen. Die Anträge der GB/JAI-Fraktion nehmen wir an. Wir nehmen auch den Antrag zur Motion Michel an. Diese Meinung haben wir bereits in der Mitwirkung vertreten. Wir bitten Sie, unserem Antrag zur PVS-Motion zu folgen. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das nach der Regel aus dem Jahr 2008 hätte umgesetzt werden müssen. Das sollte man immer noch umsetzen. Der Stadtrat war vor kurzer Zeit auch dieser Meinung. Den Antrag der Fraktion BDP/CVP lehnen wir ab, weil uns so die Kommission zu tiefbaulastig wird. Die Fachleute, die sich mit der Gestaltung des öffentlichen Raumes beschäftigen, werden nicht berücksichtigt. Den Antrag der FDP über das Nichteintreten lehnen wir ab. Wir hoffen, dass das Reglement durchkommt. So kann man einen Probelauf machen, der später immer noch geändert werden kann.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Und schon haben wir wieder ein Reglement mehr! Wofür? Besteht eine Notwendigkeit? In Art. 150 Abs. 1 und 2 der GO wird die Spezialfinanzierung für zeitgenössisches Kulturschaffen bereits geregelt. Man kann sich darauf beziehen. Es ist nicht notwendig, ein weiteres Reglement zu schaffen. Es wird wieder alles institutionalisiert. Es wird eine Kommission geschaffen und ein Verwaltungsapparat aufgebaut für etwas, das es gar nicht braucht. Dementsprechend ist der Inhalt dieses Reglements. Kontroverse Fragen zur Begrenzung der Beiträge und dem Vorgehen bei der Rückführung der StaBe sind nicht geklärt. Unterstehen die StaBe bei einer Rückführung auch diesem Reglement? Wenn dem so ist, erhöht sich die Geldsumme erheblich. Wer bestimmt über die Entnahme dieser Gelder? Der Gemeinderat oder die Kommission? Wie gross soll die Kommission überhaupt sein? Wie soll sie zusammengesetzt sein? Fragen über Fragen und wenige Antworten dazu. Klare Bestimmungen fehlen. Zu viele Fragen sind noch offen oder nur teilweise beantwortet. Zusätzlich bleibt die Sinnfrage des Ganzen im Raum stehen. Bringt das Reglement überhaupt etwas ausser Spesen, Aufwand und viele Worte? Unter all diesen Umständen lehnt die SVP-Fraktion das KiÖR-Reglement ab.

Daniel Klauser (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Die in der Motion der PVS beschriebene Situation, welche Auslöser derselben war, war unbefriedigend wie die jetzige Situation, wo bei jedem Tiefbauprojekt Kunst realisiert werden sollte. Den Grundsatz, die Gelder zu sammeln und separat ausgeben zu können, finden wir gut. Daher treten wir auf das Reglement ein. Wir finden es korrekt, zu regeln, wie die Gelder pro Projekt eingesetzt werden sollen. Von verschiedenen Seiten wurden Bedenken geäussert, dass ein riesiger Verwaltungsapparat aufge-

baut werde, der über verhältnismässig wenig Geld entscheide. Wir teilen diese Bedenken bis zu einem gewissen Grad. Wir hoffen, dass das Geld nicht in den Verwaltungsaufwand, sondern in die Kulturprojekte fliesst. Andererseits geht es um Geld, das von der Stadt ausgegeben wird. Die politische Verantwortung bleibt in der Stadt. Daher finden wir es richtig, dass die Verwaltung in dieser Kommission eine Mehrheit erhalten soll. Einen Gegenpol zur Verwaltungsmehrheit in der Kommission bildet gemäss Art. 9 KiöR die Auswahlgruppe, die für jedes Kunstprojekt eigenständig eingesetzt werden und die mehrheitlich aus verwaltungsexternen Fachpersonen bestehen soll. Wir teilen die Einschätzung, dass die Kommission mit neun Mitgliedern überdimensioniert ist. Die von der BDP/CVP beantragten fünf Mitglieder finden wir wiederum zu wenig. Als lösungsorientierte, pragmatische Fraktion beantragen wir einen Kompromiss, der analog zum Antrag der Fraktion BDP/CVP sieben Mitglieder, vier aus der Verwaltung und drei externe Fachpersonen, fordert. Die Anträge der Fraktion GB/JA!-Fraktion bezüglich Aufhebung der Obergrenze lehnen wir ab. Die 500 000 Franken entsprechen Bauprojekten von über 50 Mio. Franken. Es stellt sich die Frage, ob diese Obergrenze jemals eine Anwendung finden wird. Wir finden es nicht störend, wenn diese Obergrenze im Reglement enthalten ist.

Einzelvoten

Peter Wasserfallen (parteilos): Kunst am Bau, Kunst im öffentlichen Raum – brauchen wir das heute überhaupt noch? Es ist alles derart überstellt. In den Gebäuden hat es zu viele Büromöbel, aussen zu viele Reklamestände. Sobald Kunst wirklich öffentlich ist und nicht abends hinter einer Tür verschlossen wird, wird sie vandalisiert und zerstört. Kunst am Bau kann von vielen Leuten oft gar nicht mehr wahrgenommen werden, weil die Architektur derart modern ist, dass man nicht erkennen kann, wo die Kunst an einem Gebäude ist. Ein Beispiel auf der eidgenössischen Ebene ist die Kunst am Bau auf dem Waffenplatz in Bure. Bei dem Gefechtsausbildungszentrum war gemäss Bundesvorgaben Kunst am Bau nötig. Das Gebäude sieht jetzt aus wie ein aufgeschlitzter Kühlergrill. Diese Kunst am Bau bringt nichts. Die Truppe findet sie total daneben oder erkennt sie gar nicht. Das ist hier in der Stadt Bern nicht anders. Bei vielen Projekten fragt man sich nach dem Sinn. Wenn man das Beispiel eines Hallenbad-Baus für 76 Mio. Franken nimmt, ergibt das bei einem Prozent 800 000 Franken. Mit 800 000 Franken oder 500 000 Franken kann man ein paar Hanteln und Fitnessgeräte für das Hallenbad erwerben und in den Kraftraum stellen oder das Geld sparen. Es bringt einem Hallenbad nichts, wenn ein paar Kacheln anders gefärbt sind oder die Garderoben- oder Kleiderhaken ein Abbild Neptuns darstellen. In Zeiten, wo das Geld knapp wird, wo man sparen muss und die Schulden zunehmen, können wir dieses Wunschenken nicht brauchen. Wir sind nicht in einem Potentatenstaat, in dem alles mit Figuren und Götzenbildern verziert wird und das Volk daneben verhungert. Wir sind in einer Demokratie. Man muss nicht alles mit Kunst vollstopfen. Die Kunst ist in der Stadt Bern der dritthöchste Budgetposten. Wir brauchen nicht mehr. Es reicht. Ich kann dem FDP-Antrag zustimmen. Wir müssen auf dieses Geschäft nicht eintreten.

Gisela Vollmer (SP): Wir reden über Kunst im öffentlichen Raum und nicht über Kunst am Bau wie Bilder aufhängen oder Wände grün streichen. Die neue Beleuchtung am Loryplatz läuft unter Kunst im öffentlichen Raum.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Es geht heute nicht um die Diskussion, ob und welche Kunst sinnvoll ist. Es geht um die Frage, was ein Teil einer Lebenskultur einer Stadt und ein Teil einer Aufwertung eines Quartiers ist und in welcher Form man auf einen Grossbau reagieren kann. Lassen Sie die letzten Projekte Revue passieren. Der umgekehrte Stadtbach ist

ein Projekt, das so finanziert worden ist. Er hat eine hohe Attraktivität bei Jugendlichen. Aus dem Kulturbudget wäre seine Finanzierung nicht möglich gewesen, weil dort die Gelder mehr oder weniger klar bestimmt sind. Oder auch der Meret Oppenheim-Brunnen, über den viel geflucht worden ist, ist ein solches Projekt. Wenn Kunst in solchem Mass zu Diskussionen Anlass bietet, handelt es sich um Projekte von hohem Wert. Gisela Vollmer hat es erwähnt, Sie können Beleuchtungen in den Quartieren finanzieren, insbesondere in neuen Quartieren, wo neue Tiefbauvorhaben ausgelöst worden sind, um ein wenig Lebensqualität und Verständnis zurückzugeben, damit es nicht nur zweckdienliche Bauten geben muss oder zwingend Nötiges geben muss, sondern damit es auch kleine Beiträge geben kann, die eine Diskussion, eine Verschönerung, eine Verbesserung oder eine Provokation in einem Quartier auslösen können. Ich bin froh, wenn Sie auf das Geschäft eintreten und bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Anträgen des Gemeinderats zustimmen. Die Diskussion um die Begrenzung auf 500 000 Franken werden wir beinahe nie führen müssen, weil es dort um so grosse Bauvorhaben geht, dass die Begrenzung unbedeutend ist. Die Schätzung von 120 000 Franken pro Jahr ist realistischer. Wir hätten gerne eine neunköpfige Kommission. Im schlimmsten Falle ziehen wir eine siebenköpfige einer fünfköpfigen Kommission vor. Bei den Anträgen ist man sich immerhin einig, dass die Verwaltung in der Mehrheit sein soll. Es ist wesentlich, wie diese Projekte ausgesucht und in den öffentlichen Raum gestellt werden und wie sie mit dem Grün, mit dem Verkehr, mit der Denkmalpflege und mit dem Tiefbau verträglich sind. Bei fünf Mitgliedern ist die Möglichkeit, das Wissen aus verschiedenen Direktionen mitbringen zu können, zu stark eingeschränkt. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten. Es geht nicht nur um eine Ausgabe. Es ist eine Bereicherung des öffentlichen Raums, der immer mehr mit kommerzieller Nutzung belegt wird. Es ist nicht schlecht, wenn man Gelder in einen Bär von Lischetti oder in die Milchkanen von Ueli Berger investiert, damit wir einen Teil der Vergangenheit, die wir bereits zerstört haben, wenigstens auf der kulturellen Ebene weiterpflegen können. Der Titel dieses Reglements ist mir einerlei. Es ist klar, dass es ausschliesslich Tiefbauten betrifft. Es geht nicht um Hochbauten. Letztere muss man anders regeln.

Peter Wasserfallen (parteilos): Gerade der Stadtbach ist ein Musterbeispiel. Wenn man nicht einen Guide hat oder dort explizit hineinschaut, weiss man nicht, dass dort etwas aufwärts fliesst. Im Stadtbach hat es mehrheitlich Abfall. Mittlerweile hat er viele Algen und ist nicht mehr attraktiv. Genau so ist es mit der Kunst im öffentlichen Raum. Am Anfang sieht es toll aus, so wie der Bundesplatz. Mittlerweile werden alle drei Monate die Glasscheiben des Leuchtbandes ersetzt. Der Gneis ist auch kaputt, weil man Granit statt Gneis hätte verwenden sollen. Am Anfang sieht es toll aus, nachher ist es übernutzt und leidet darunter. Am Stadtbach laufen viele Touristengruppen vorbei ohne hineinzuschauen. Es hat viel gekostet und nachher geht es unter. Bei den Zähringerstatuen sieht man wenigstens, dass etwas vorhanden ist.

Beschluss

Der Stadtrat tritt auf das Geschäft ein (35 Ja, 26 Nein).

Pascal Rub (FDP): Es ist erstaunlich, dass Alexander Tschäppät sagt, es sei ihm egal, wie das Reglement heisse. Der Vorschlag für die Namensänderung kommt von der Verwaltung. Sie macht Sinn, um zu klären, was man genau meint und was nicht. Im Hinblick auf eine mögliche Rückführung der StaBe empfehle ich Ihnen, den Antrag der SBK anzunehmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SBK zu (38 Ja, 19 Nein, 4 Enthaltungen).
2. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Nr.1 GB/JA! ab (28 Ja, 34 Nein).

3. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Nr. 2 GB/JA! ab (28 Ja, 33 Nein).
4. Der Antrag GFL/EVP obsiegt dem Antrag BDP/CVP (36 Ja, 22 Nein, 2 Enthaltungen).
5. Der Antrag GFL/EVP obsiegt dem Änderungsantrag Nr. 3 GB/JA! (33 Ja, 28 Nein).
6. Der Antrag GFL/EVP obsiegt dem Antrag des Gemeinderats (53 Ja, 9 Nein).
7. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Reglement zu (35 Ja, 27 Nein).
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu Ziff. 3 des GR-Antrags ab (28 Ja, 34 Nein) und schreibt damit die Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB) vom 16. August 2007: Reglement zur Förderung und zum Umgang mit der Kunst im öffentlichen Raum, ab.
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag SP/JUSO zu Ziff. 3 des GR-Antrags ab (27 Ja, 33 Nein) und schreibt damit die Motion Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) (Urs Frieden, GB) vom 31. Januar 2008: Kunstprojekt Tram Bern West – stopp! ab.

3 Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens: Reglement über die Spezialfinanzierung (Spezialfinanzierungsreglement Kultur; RSFK); Erlass

Geschäftsnummer 10.000174 / 10/214

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Spezialfinanzierung betreffend die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens (Spezialfinanzierungsreglement Kultur; RSFK); Erlass.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den Erlass des Reglements über die Spezialfinanzierung betreffend die Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens (Spezialfinanzierungsreglement Kultur; RSFK) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation beauftragt.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.

Bern, 16. Juni 2010

SBK-Referentin *Lea Bill* (JA!): Dieses Geschäft gab in der Kommission kaum Anlass zu Diskussion. Ich werde mich daher kurz halten. In Art. 150 Abs. 1 GO wird dem Gemeinderat der Auftrag gegeben, eine Spezialfinanzierung zur Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens zu bilden. Diese Spezialfinanzierung läuft seit 2003. Bei einer Schwerpunktrevision der Abteilung für Kulturelles im Oktober 2008 stellte das Finanzinspektorat fest, dass Art. 150 GO für diese Spezialfinanzierung nicht ausreichend ist. Darum ist dieses Reglement entstanden. Das bedeutet aber, dass sich mit diesem Reglement nichts ändert. Es läuft weiter wie seit 2003. In der Kommission wurde die Frage nach der Höhe der finanziellen Mittel gestellt. Pro Projekt handelt es sich anscheinend um etwa 5000 Franken. Der Beitrag kann ausnahmsweise bis 40 000 Franken gehen. Es kann sich um Werkankäufe der Kunstkommission handeln. Wenn das Geld nicht aufgebraucht wird, wird es auf das nächste Jahr übertragen. Die Gelder sind zweckgebunden und dürfen nur zur Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens benutzt werden. In der SBK wurde das Reglement einstimmig angenommen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Erlass zu (43 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung).

4 Motion Fraktion SVPplus (Ueli Jaisli/Thomas Weil, SVP): Die Dampfzentrale hat – wie andere Kulturinstitutionen vertragliche Leistungsziele mit ihrem Kulturangebot zu erfüllen – und dies nicht nur aufgrund einer seltsamen Bilanz!

Geschäftsnummer 09.000400 / 10/147

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 5. Mai 2010

Motionär *Thomas Weil* (SVP): Wir werden die Motion zurückziehen, obwohl der Gemeinderat Zahlenakrobatik betreibt, um auf den viel höheren Eigenfinanzierungsgrad zu kommen. Es ist eigenartig, dass ein normaler Aufwand wie die Miete nicht in die Gesamtaufwendungen genommen wird. So wird hier der Eigenfinanzierungsgrad künstlich hinaufschraubt. Man fragt sich, wozu Leistungsverträge abgeschlossen werden, wenn ein Leistungserbringer gar keine Leistung erbringen muss. Aus unserer Sicht sind wir mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Wir ziehen die Motion zurück, weil das Problem erkannt worden ist.

Beschluss

Die Fraktion SVPplus zieht die Motion zurückgezogen.

5 Denkmalpflege: Reglement über die Spezialfinanzierung (Spezialfinanzierungsreglement Denkmalpflege; RSDP); Erlass

Geschäftsnummer 10.000173 / 10/213

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderates betreffend Reglement über die Spezialfinanzierung betreffend die Denkmalpflege (Spezialfinanzierungsreglement Denkmalpflege; RSDP); Erlass.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen den Erlass des Reglements über die Spezialfinanzierung betreffend die Denkmalpflege (Spezialfinanzierungsreglement Denkmalpflege; RSDP) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 und Artikel 70 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation beauftragt.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 16. Juni 2010

SBK-Referent *Ueli Jaisli* (SVP): Bitte entschuldigen Sie meine Abwesenheit. In der GO ist der Auftrag enthalten, für die Denkmalpflege eine Spezialfinanzierung zu bilden. Seit 1. Januar 2003 werden die denkmalpflegerischen Förderungsbeiträge in die Spezialfinanzierung geführt. Die Mittel sind im PGB enthalten und werden entsprechend verwendet. Sinn und Zweck dieser Gelder ist es, den Sanierungsbedarf der städtischen Baudenkmäler finanziell zu unterstützen und eine Motivation bei den Bauherrschaften zu erzeugen. Aufgrund der letzten Schwerpunktrevision in der Abteilung für Kulturelles im Oktober 2008 hat das Finanzinspektorat festgestellt, dass die gesetzlichen Grundlagen ungenügend sind. Für die Zielsetzungen der Spezialfinanzierung wurde ein Reglement gefordert. Man hat ein schlankes Reglement

verfasst, welches die nötigen rechtlichen Voraussetzungen schafft. Das Reglement umfasst vier Artikel mit folgendem Kerninhalt: Art. 1 betrifft den Zweck. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Sicherung der jährlich im Voranschlag bereitgestellten Mittel für die denkmalpflegerischen Sanierungsbeiträge der Stadt Bern. Art. 2 betrifft die Einlagen. Sie erfolgen am Ende eines Rechnungsjahres. Sind die Mittel im vergangenen Jahr nicht gebraucht worden, werden sie automatisch auf das neue Jahr übertragen. Art. 3 betrifft die Entnahme der Gelder. Der Gemeinderat entscheidet darüber. Er kann diese Befugnis bestimmten Organisationen der Stadtverwaltung oder einer Kommission übertragen. Die Denkmalpflege macht dem Gemeinderat Vorschläge, welche Objekte in Frage kommen und entsprechend unterstützungsbedürftig sind. Art. 4 betrifft die Verzinsung. Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst, weil sie ausschliesslich aus Steuergeldern gespeist wird. Die SBK bittet das Parlament, diesem Reglement zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Jaqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Fraktion FDP wird dem Spezialfinanzierungsreglement der Denkmalpflege in der vorliegenden Fassung zustimmen. Der Gemeinderat führt in seinem Vortrag aus, dass bereits die geltende GO vorsieht, dass für die Denkmalpflege eine Spezialfinanzierung zu bilden und diese durch im PGB für diesen Zweck enthaltene Mittel zu äufnen ist. Die in der GO enthaltene Regelung ist für sich alleine nicht ausreichend, um den Anforderungen rechtlicher Art zu genügen, die man im Zusammenhang mit Spezialfinanzierungen beachten muss, namentlich, was den Zweck, die Einlagen, die Entnahme, die Kompetenzen und die Verzinsung von Spezialfinanzierungen angeht. Wir führen mit diesem Reglement heute nichts Neues ein, sondern beheben ein paar gesetzgebungstechnische Mängel. Es ist eine rein formale Angelegenheit und verlangt keine inhaltliche Diskussion. Vor diesem Hintergrund befürwortet die FDP dieses Reglement einstimmig.

Ruedi Friedli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Es ist tatsächlich eine rein formale Angelegenheit, wenn man das so wie bisher beibehalten und das nicht aufgebrauchte Geld irgendwo parkieren und zu einem späteren Zeitpunkt aufbrauchen will. Dafür braucht es tatsächlich eine bessere gesetzliche Grundlage als nur diesen Artikel in der GO. Die SVPplus-Fraktion vertritt die Haltung, dass das Geld nicht parkiert werden sollte. Wenn man nicht alles Geld braucht, wird dadurch im Endeffekt die Rechnung der Stadt verbessert. Wir sehen nicht ein, warum das nicht gebrauchte Geld parkiert werden muss. Es kann auch sein, dass es weniger gekostet hat und somit die Stadtrechnung entlastet. Weshalb müssen wir so weiterfahren wie bisher? Vielmehr kann man dieses Reglement zum Anlass nehmen, um das nicht verwendete Geld verfallen zu lassen.

Jaqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Wenn man will, kann man das inhaltlich so sehen wie die SVP. Darüber möchte ich nicht diskutieren. Ich mache nochmals in formaler Hinsicht darauf aufmerksam, dass die heutige GO diese Spezialfinanzierung bereits vorsieht. Wenn man diese Spezialfinanzierung nicht mehr will, muss man die GO ändern. Das wäre eine Vorlage, die vors Volk müsste.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Erlass zu (48 Ja, 10 Nein).

6 Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Jüngste Entwicklungen im PROGR

Geschäftsnummer 10.000070 / 10/159

- Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Diskussion ab (16 Ja, 34 Nein). -

Interpellant *Bernhard Eicher* (JF): Ich danke dem Parlament, dass es die demokratischen Rechte seiner Mitglieder wahrt. Wir haben weitere Interpellationen zum PROGR in petto, damit die Abstimmungsversprechungen, die damals gemacht worden sind, eingehalten werden. Es wird u.a. auch um die noch hängige Parkplatzersatzabgabe gehen. Uns ist es ein zentrales Anliegen, dass alles, was im Stadtrat versprochen worden ist, auch eingehalten wird. Der Gemeinderat versucht hier darzulegen, dass das bis jetzt der Fall sei. Ich bin in diesem Sinne teilweise zufrieden. Ich bin erst zufrieden, wenn alles Versprochene eingelöst worden ist.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist teilweise zufrieden.

7 Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Jeanette Glauser, GB): Projekt Brachland auf der Kleinen Allmend prüfen

Geschäftsnummer 10.000108 / 10/120

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 28. April 2010

Peter Bühler (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Wir wollen das Land der Kleinen Allmend nicht für eine andere Nutzung freigeben. Wer nutzt dieses Land? Die BEA, teilweise der SCB, bei ganz wichtigen Angelegenheiten teilweise auch das Wankdorf. Auf der anderen Seite wird das Land von den Hornussern und den Hundebesitzern verwendet. Wir sind nicht einverstanden, dass das verändert wird.

Postulantin *Stéphanie Penher* (GB): Da liegt ein Missverständnis vor. Wir wollen nicht die Wiese, die von den Hornussern genutzt wird, für dieses Projekt benützen. Es handelt sich um Land, das vom Militär benutzt wird. Wenn das Militär von diesem Land abziehen würde, könnte man es in einer Übergangslösung für die Bevölkerung nutzen. Es betrifft weder die Hornusser noch die Hundebesitzer. Die SVP kann dem Postulat geruht zustimmen.

Peter Bühler (SVP): Jetzt ist mir klar, um welches Land es sich handelt.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Wir werden dieses Postulat aus einer anderen Überlegung ablehnen. Wir wissen wie es mit Zwischennutzungen funktioniert. Es gibt Gruppierungen, die sich darum bewerben, die vielleicht sogar ein gutes Projekt realisieren wollen. Aber am Schluss bringt man sie fast nicht mehr weg. Die Zwischennutzer werden sich logischerweise wehren, nachdem sie das Gelände ein paar Jahre benutzen konnten. Beim PROGR hat es genau gleich angefangen. Man hat gesagt, es handle sich um eine Zwischennutzung. Alle haben versprochen, dass die Benutzer wieder ausziehen würden. Die Künstlerinnen und Künstler argumentierten, eine gute Sache aufgezogen zu haben und setzten sich

zur Wehr. Machen Sie sich keine Illusionen. Wenn man in der Stadt Bern etwas unter dem Titel Zwischennutzung verkauft, wird es am Schluss ein Providurium. Irgendwann wird es vom Stadtrat aus wahltaktischen Gründen zum Definitivum gemacht. Eine Zwischennutzung ist keine ehrliche Variante. Sagen Sie, was sie auf diesem Land wollen, und sagen Sie ehrlicherweise, dass Sie es für immer wollen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (43 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).

8 Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Vidoreglement; VR)

Geschäftsnummer 10.000187 / 10/221

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Vidoreglement; VR).
2. Er beschliesst mit ...:.... Stimmen bei X Enthaltungen das Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Vidoreglement; VR; SSSB XXX.X).
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements.

Bern, 5. Juli 2010

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Antrag Nr. 1

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die stadtinterne Zuständigkeit des Einsatzes von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten (Videoüberwachung)

- a. an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten und
- b. zum Schutz öffentlicher kommunaler Gebäude in der Stadt Bern.

Antrag Nr. 2

Art.3 ~~Bekanntgabe~~ Informationspflicht und Entfernung

¹ Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie führt gemäss Artikel 11 Abs. 2 VidV eine Liste der eingesetzten Videoüberwachungsgeräte ~~mit deren Standorten~~ und macht diese allgemein zugänglich.

² **(neu) Die Liste enthält insbesondere folgende Angaben zu den Videoüberwachungsgeräten:**

- a. **die Standorte**
- b. **die Betriebszeiten;**
- c. **das Aufnahmefeld;**
- d. **eine allfällige Echtzeitüberwachung.**

Antrag Nr. 3

³ Der Gemeinderat erstellt **erstmalig nach drei Jahren** und in der Folge alle fünf Jahre einen Evaluationsbericht über die Wirksamkeit der betriebenen Videoüberwachungsgeräte gemäss Artikel 11 Abs. 3 ~~und 4~~ VidV, **bringt ihn dem Stadtrat zur Kenntnis** und macht ihn allgemein zugänglich.

⁴ (neu) Der Evaluationsbericht enthält insbesondere die Angaben gemäss Art. 11 Abs. 4 VidV und die Kriminalitätsentwicklung in der näheren Umgebung der Überwachungsstandorte.

Antrag Nr. 4

⁵ (neu) Kann die Wirksamkeit einer oder mehrerer Videoüberwachungsgeräte nicht nachgewiesen werden, beschliesst der Gemeinderat deren Entfernung.

Minderheitsanträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Minderheitsantrag Nr. 1

Art. 2 Zuständigkeit

¹Der Stadtrat entscheidet auf Antrag des Gemeinderates über das Anbringen und die Betriebszeiten von Videoanlagen an öffentlichen und zum Schutz öffentlicher Gebäude.

Minderheitsantrag Nr. 2

Art. 3 Echtzeitüberwachung (neu)

Eine Echtzeitüberwachung der Bildübermittlung beschränkt sich auf Bildaufzeichnungen bei Massenveranstaltungen.

Antrag Fraktion GFL/EVP

Art. 2 Zuständigkeit

² Der Gemeinderat konsultiert vor Einholung der Zustimmung der Kantonpolizei die zuständige stadträtliche Kommission (FSU).

Änderungs- und Ergänzungsanträge Fraktion GB/JA!:

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Stadtrat entscheidet auf Antrag des Gemeinderats über das Gesuch an den Kanton betreffend Anbringen und Betriebszeiten von Videoanlagen an öffentlichen Orten oder zum Schutz öffentlicher Gebäude.

² Der Gemeinderat konsultiert vor Antragstellung an den Stadtrat die zuständigen Quartierorganisationen, den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern und von der Überwachung direkt betroffene Institutionen oder Personen (z.B. Schulleitungen, Lokalbetreiber etc.). Er holt die Zustimmung der Kantonspolizei ein.

Art. 5 (neu) Finanzierung

Alle Kosten, welche die Videoüberwachung in der Stadt Bern verursacht (Vorabklärungen, Installationen, Überwachung, Auswertungen, Bearbeitungen, Aufbewahren, sämtliche administrative Abläufe, Wartung usw.), werden im Rahmen des bestehenden Ressourcenvertrags zwischen Kanton Bern (Police Bern) und der Stadt Bern kompensiert.

Art. 6 (neu) Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch Private

¹ Der Betrieb von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum durch private Personen ist untersagt. Webcams und andere Videoüberwachungsanlagen sind von Privaten so anzubringen, dass keine Personen oder Sachen, die sich im öffentlichen Bereich befinden oder bewegen, erfasst oder erkannt werden können.

² Widerhandlungen gegen die Bestimmungen von Absatz 1 werden mit Busse bis zum Höchstmass gemäss Artikel 58 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 bestraft. Die Zuständigkeit zum Erlass der Bussenverfügung richtet sich nach den Bestimmungen über die Organisation der Stadtverwaltung. Das Verfahren richtet sich nach Artikel 59 und 60 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Artikel 50-55 der Gemeindeverordnung.

Ergänzungsantrag Fraktion SP/JUSO

Art. 3 Bekanntgabe

² (...) und macht ihn allgemein zugänglich. **Die Evaluation wird von einer unabhängigen externen Stelle durchgeführt.**

Fraktionserklärungen

Sonja Bietenhard (BDP) für die BDP/CVP-Fraktion: Der Gemeinderat hat sich selber Zurückhaltung auferlegt. Er hat sich dazu bekannt, dass er das Polizeigesetz in einem engen Rahmen umsetzen wird. Er hat uns in der Vorlage versichert, dass die Persönlichkeitsrechte geschützt werden müssen. Unserer Meinung nach sind Grundrechte wie Persönlichkeitsschutz und Verhältnismässigkeit mit dem vorliegenden Reglement gewahrt. Bei den Kosten übertrifft die eine oder andere Videokamera rasch die Budgethoheit des Gemeinderats und kommt bei einer Überschreitung von 300 000 Franken in den Stadtrat. Schon allein der Kosten wegen wäre es fahrlässig, Videoüberwachung breiter als in wichtigen Situationen einzusetzen. Der Nutzen muss mindestens den Kosten entsprechen. Unserer Ansicht nach soll nicht der Stadtrat über die Installation von Videoanlagen entscheiden. Das ist Sache des Gemeinderates. Es wäre ein Verstoß gegen die Gewaltentrennung und entspricht nicht der GO. Bevor das Reglement in diesem Punkt scheitert, wären wir mit dem Antrag der GFL/EVP einverstanden, der eine vorherige Konsultation der FSU verlangt. Damit können wir leben. Die BDP/CVP-Fraktion hat mehr Vertrauen in den rot-grünen Gemeinderat als die Ratslinke. Wir sind der Meinung, dass ein rot-grüner Gemeinderat dafür garantieren wird, dass die Videoüberwachung nicht masslos und massenhaft eingesetzt wird. Der Gemeinderat muss die Installation von Videokameras gegenüber dem Kanton bereits im Detail begründen. Es macht hingegen Sinn, eine Evaluation durchzuführen. Ob das in drei oder fünf Jahren sein soll, ist nicht matchentscheidend. Wir können beiden Anträgen zustimmen. Wir sind dagegen, dass eine unabhängige Stelle die Evaluation der Wirkung des Einsatzes von Videokameras durchführt. Wir haben einen Datenschützer und eine zuständige Kommission, die das prüfen sollen. Ich würde solche Fragen in der Hand des Stadtrates belassen. Ich bin zuversichtlich, dass der Stadtrat die Umsetzung des Reglements mit sehr vielen kritischen Fragen zu Wirksamkeit und Kosten-/Nutzenverhältnis begleiten wird. Ich bin dagegen, dass man unabhängige Stellen dafür einsetzt. Die Qualität ist nicht besser. Die Videoüberwachung ist ein politischer Entscheid des Stadtrates und muss hier entschieden werden. Die Fakten müssen vom Kanton und der städtischen Umsetzung kommen. Wir können das selbst evaluieren. Bei der Echtzeitüberwachung muss der Minderheitsantrag der FSU abgelehnt werden. Eine Beschränkung auf die Massveranstaltungen macht unsere Stadt nicht sicherer, weil wir wichtige Instrumente aus der Hand geben. Echtzeitüberwachungen werden auch bei Notrufsäulen, im Eingangsbereich öffentlicher Gebäude zum Schutz der Mitarbeitenden und im Verkehr eingesetzt. Den Antrag GB/JA! zur Finanzierung lehnen wir ab, weil das nicht machbar ist. Es ist nicht vorgesehen, die Videoüberwachung über den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei zu finanzieren. Das Polizeigesetz legt die Zuständigkeit der Videoüberwachung explizit in die Hand der Gemeinden. Wir sind zuständig, darum müssen wir das auch finanzieren. Sicherheit ist eine zentrale Aufgabe des Staates. Ich möchte, dass sich meine Eltern und meine Nichten und Neffen sicher fühlen können. Wenn das durch eine Videokamera gewährleistet werden kann, bin ich dafür. Die BDP/CVP-Fraktion stimmt dem Reglement mit den Ergänzungen der Mehrheitsanträge der FSU zu. Wir werden dem Antrag der GFL/EVP zustimmen, der eine vorgängige Konsultation der FSU fordert.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Dem Antrag Nr. 1 FSU stimmen wir zu. Es handelt sich um eine Neuformulierung des ursprünglichen Artikels, damit er besser verständlich ist.

Den Antrag Nr. 2 FSU lehnen wir ab. Es macht keinen Sinn, all diese Angaben zu veröffentlichen. Als logische Folge müsste man auch alle Radarbetriebszeiten veröffentlichen. Das ist nicht im Interesse der Öffentlichkeit. Dem Antrag Nr. 3 FSU stimmen wir zu. Die FDP will keine Überwachung auf Vorrat. Nach drei Jahren ist es möglich, zu eruieren, ob die Videoüberwachung etwas gebracht hat oder nicht. Den Antrag Nr. 4 FSU lehnen wir ab. Die Formulierung ist zu offen. Videoüberwachung kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden. Videoüberwachung ist nicht auf Vorrat möglich, da der Gemeinderat unzählige Kriterien erfüllen muss, damit deren Einsatz vom Kanton bewilligt werden kann. Ist die Wirksamkeit nicht gegeben, wird die Angelegenheit obsolet. Den Minderheitsantrag Nr. 1 FSU lehnen wir ab. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat über die Platzierung der Überwachungskameras entscheidet. Man stelle sich vor, wir würden über die Montagehöhen, den Winkel, die abzudeckende Fläche und das einzusetzende Modell diskutieren. Das ist, wie wenn man hier über die Form einer Dachrinne diskutieren würde. Das ist nicht stufengerecht. Der Stadtrat entscheidet politisch. Es wäre ehrlicher, wenn die Antragstellenden das ganze Reglement ablehnen würden, statt es durch die Hintertür zu bekämpfen. Wir wissen wie im Rat entschieden wird. Wenn dieser Antrag durchkommt, dann haben wir ein Reglement, das soviel Wert ist, wie das Papier. Wir vertrauen darauf, dass der rot-grüne Gemeinderat das Reglement restriktiv anwenden wird. Scheinbar hat rot-grün in die eigenen Vertreter weniger Vertrauen als wir. Den Minderheitsantrag Nr. 2 FSU lehnen wir ebenfalls ab. Die Rechtmässigkeit von Art. 51 a PolG ist bestätigt worden. Vor ein paar Wochen ist diesbezüglich ein Bundesgerichtsentscheid gefällt worden. Die Stadt kann nicht eine gegenteilige Bestimmung aufnehmen, welche sie unserer Ansicht nach unnötig einschränkt. Die Auswertung einer allfälligen Echtzeitüberwachung ist im kantonalen Recht vorgesehen. Wenn eine Echtzeitüberwachung gemäss Art. 51 a PolG erfolgt, sind die Gesichter der erfassten Personen mit technischen Mitteln unkenntlich zu machen. Nur wenn eine kritische Situation erkennbar wird, darf die einschränkungslose Bildanzeige eingeschaltet werden. Das ist eine abschliessende Regelung. Die Stadt Bern soll keinen Extrazug fahren. Dem Schutz der einzelnen Personen ist datenschutzmässig Genüge getan. Der Antrag der GFL/EVP-Fraktion will nicht, dass der Stadtrat über den Antrag der einzelnen Kameras entscheidet. Stattdessen soll die Kommission konsultativ angefragt werden. Sorry, das ist eine Alibiübung! Was soll das? Das Parlament beüben, die Kommission konsultieren und dann? Das bleibt wohl ein Geheimnis der GFL. Verspricht sich die GFL eine breitere Akzeptanz? Wohl kaum. In der Kommission sitzen die gleichen Personen wie im Stadtrat. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er nichts nützt. Der Eventualantrag GB/JA! zu Art. 2 entspricht in etwa dem Minderheitsantrag der FSU. Wir lehnen ihn ab. Die Konsultation der Quartierorganisationen finden wir problematisch. Die GB/JA!-Fraktion wäre erstaunt, was daraus resultieren könnte. Dieser Schuss kann in eine ganz andere Richtung gehen. Wenn gewisse Personen schon von Bürgerwehren sprechen, kann man sich vorstellen, dass ebendiese ihre private Überwachung einsparen wollen und dafür werben, städtische Kameras zu installieren. Der Antrag ist in dieser Formulierung sehr gefährlich. Wir werden ihn ablehnen. Der Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 5 ist nicht möglich. Im PolG ist geregelt, dass die Auswertung vom Kanton erbracht und finanziert wird. Den Rest muss die Gemeinde bezahlen. Wir stellen beim Kanton den Antrag, dass wir eine Videokamera wollen. Wir müssen ein zehnteiliges Formular ausfüllen und alle Kriterien erfüllen. Das muss die Gemeinde bezahlen. Was hier verlangt wird, ist nicht möglich und sogar gesetzeswidrig. Der Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 6 entspricht bereits geltendem Recht. Das ist ein weisser Schimmel. Man müsste den Antrag auf Kantonsebene und nicht auf Gemeindeebene stellen. Wir wissen alle, dass die Stadt keine Polizei mehr hat. Die Gerichtspolizei ist neu auch dem Kanton zugeordnet. Bitte stellen Sie die Anträge stufengerecht.

Ruedi Friedli (SVP) für die SVPplus-Fraktion: Die SVP befürwortet das Videoreglement. Es ist leider nötig, dass man in dieser Stadt eine Möglichkeit hat, um Videokameras zu installieren, weil es leider Personen gibt, die sich nicht benehmen können. Manchmal ist es abends schwierig, den Bahnhof an einem sicheren Ort durchqueren zu können. Es mag sein, dass mit der Videoüberwachung die Kriminalität nur verlagert wird. Wenn ich aber weiss, wo dank Videokameras sichere Zonen sind, verlagere ich meinen Heimweg dorthin. Wenn es in der Parallelgasse kriminelle Handlungen gibt, weil dort keine Videokameras aufgestellt sind, meide ich diese Gasse. Es ist sicherer, sich dort aufzuhalten, wo Videokameras sind. Wir sind nicht die Einzigen auf der Welt, die dieses Instrument benützen. Wenn man alle diese Anträge betrachtet, könnte man meinen, das Aufstellen dieser Kameras sei eine riesige Sache. Haben Sie Vertrauen in Ihren linken Gemeinderat. Er ist Ihr Abbild auf Ihrer politischen Seite. Er wird von diesem Instrument sicher nicht extensiv Gebrauch machen. Bei Antrag Nr. 2 der FSU frage ich mich, wem diese Liste etwas nützt. Ist diese Liste für den Kriminellen, der dann weiss, bei welchem Standort er sich brav verhalten soll, weil er dort gefilmt wird? Oder damit er den Winkel ausrechnen kann, wo er von der Kamera nicht gesehen wird? Es ist völlig kontraproduktiv, solche Daten in einer Liste zu veröffentlichen. Bei Antrag Nr. 3 der FSU finden wir es nicht nötig, dass man die Evaluation in einem strengeren Rhythmus als vom Gemeinderat gefordert machen müsste. Der Antrag Nr. 4 FSU ist interessant. Wie wollen Sie die Wirksamkeit nachweisen? Sie wissen gar nicht, wie es ohne Kamera gewesen wäre. Vielleicht hätte es an diesem Ort drei Morde gegeben. Wie wollen Sie beweisen, dass es diese Morde nicht gegeben hat, weil eine Kamera dort steht? Es ist nicht möglich, diesen Beweis zu erbringen. Dieser Antrag ist weltfremd. Der Minderheitsantrag Nr. 1 FSU, der Antrag Fraktion GFL/EVP und der Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA! zu Art. 2 sind nicht nötig. Es ist eine operative Frage, wo die Kameras zu stehen kommen und nicht eine gesetzgebende Frage. Es kommt auf die Verhältnisse der konkreten Einzelfälle an. Die Beurteilung der Verhältnisse im konkreten Einzelfall ist nicht Aufgabe des Parlaments, sondern gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen Aufgabe der Verwaltung. Wir sind gegen den Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 5. Es wird nicht weniger Aufwand bei der Polizei geben. Die Videoüberwachung ist ein zusätzliches Sicherheitsmittel. Die Polizeiarbeit wird deswegen nicht abnehmen. Die Polizisten müssen bei einem Fussballmatch trotzdem im Wankdorf sein. Der Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 6 ist obsolet. Im Vortrag des Gemeinderats ist ausgeführt, dass die private Videoüberwachung bereits auf eidgenössischer Ebene geregelt ist. Auf Gemeindeebene besteht keine Kompetenz, um andere Regelungen einzuführen.

Tanja Sollberger (GLP) für die GLP-Fraktion: Für die GLP ist die Videoüberwachung die ultima ratio, die nur dort angewendet werden soll, wo bisherige Interventionen nicht zielführend waren. Wir sind gegenüber der Videoüberwachung kritisch bis sehr kritisch eingestellt. Das Videoreglement öffnet die Tür für mehr. Darum unterstützen wir den Antrag der Fraktion GFL/EVP, der die Konsultierung der FSU fordert, bevor eine Kamera installiert wird. Wir finden diesen Weg gangbar. Es kann nicht sein, dass wir im Rat über jede einzelne Videokamera abstimmen. Wir werden dem Minderheitsantrag der FSU nicht zustimmen. Wir werden dem Antrag der Fraktion GFL/EVP zustimmen. Den Anträgen der Fraktion GB/JA! werden wir nicht zustimmen. Weil wir kritisch eingestellt sind, unterstützen wir die Anträge Nr. 1 bis Nr. 4 der FSU. Wir lehnen den Antrag GB/JA! zu Art. 5 ab. In der Abstimmung vom März 2010 hat das Volk mehr Polizeipräsenz begrüsst. Wir finden es nicht in Ordnung, wenn man diese gesprochenen Gelder in Videoüberwachung umwandelt. Ein Teil unserer Fraktion wird das Reglement ablehnen. Es ist aber vorher unser Auftrag, ein gut umsetzbares Reglement zu erstellen und es nicht dermassen zu verwässern, bis es unnütz ist. Darum unterstützen wir die Minderheitsanträge der FSU und die Anträge der Fraktion GB/JA! nicht.

Einzelvoten

Peter Wasserfallen (parteilos): Wir werden alle überwacht, auch wenn wir das nicht wahrnehmen. Wenn man mit der Postcard oder mit der Kreditkarte bezahlt, hinterlässt man Spuren. Wenn man ein Handy bei sich hat, wird man von Antennenstandorten eruiert. Wir leben nicht mehr im Märchenland! Dem Antrag FSU Nr. 1 kann zugestimmt werden. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Angelegenheit. Der Antrag FSU Nr. 2 ist abzulehnen. Es kann nicht sein, dass diese Details bekannt gegeben werden. Bernmobil gibt nicht bekannt, wann sie ihre Kontrollen durchführen. Ladendetektive geben nicht ihre Arbeitszeiten und ihre Identität bekannt. Solche Listen bringen nichts und fördern die Kriminalität. Das kommt mir vor wie Täterschutz. Wenn man kriminell sein will, muss man so clever sein, diese Handlungen auch ohne Liste zustande zu bringen. Den Antrag FSU Nr. 3 lehne ich ab. Fünf Jahre sind ausreichend für eine Evaluation. Man muss die Evaluation dem Stadtrat nicht zur Kenntnis bringen. Wir haben hier genug Geschäfte zu bearbeiten. Den Antrag FSU Nr. 4 lehne ich ab. Wie soll man die Wirksamkeit einer Kamera beweisen? Das ist Kaffeesatzleserei. Es gibt im privaten Bereich sicher Kameras, die verstaubt sind. Es gibt in diesem Bereich sicher zu viele Kameras. Aber das hat nichts mit dem Evaluationsbericht und der Wirksamkeit der Kameras zu tun. Die Hot Spots sind der Kantonspolizei bekannt. Der Minderheitsantrag FSU Nr. 1 ist abzulehnen. Das Operative ist Kompetenz des Gemeinderats und der Verwaltung, hier der Polizei. Der Stadtrat ist nicht dafür zuständig. Der Minderheitsantrag FSU Nr. 2 ist ebenfalls abzulehnen. Eine Echtzeitüberwachung kann nicht nur bei Grossereignissen, sondern auch im Ausgang und an Hot Spots Sinn machen. Wenn die Tat geschieht, muss man eingreifen können und nicht erst vor Gericht eine Videokassette als Beweismaterial bringen. Der Antrag der Fraktion GFL/EVP ist abzulehnen. Die Kommission verfügt nicht über genügend Fachkompetenz. Die Finanzkompetenzenfolge Stadtrat/Gemeinderat reicht als Steuerungsmöglichkeiten aus. Der Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 2 ist abzulehnen. Das Operative ist nicht Sache des Stadtrates. Eine Vernehmlassung in den Quartieren bringt nur Stillstand. Stillstand heisst Rückschritt. Der Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 5 bringt nichts. Ich will mehr Sicherheit in der Stadt Bern. Ich will nicht, dass man den Ressourcenvertrag überall dort, wo er nicht mehr sicherheitsrelevant ist, beschneidet. Am Schluss haben wir einen ausgehöhlten Ressourcenvertrag. Die Videoüberwachung darf nicht über den Ressourcenvertrag abgewickelt werden. Der Antrag Fraktion GB/JA! zu Art. 6 ist ebenfalls abzulehnen. Beim Zugang zu privaten Liegenschaften ist der öffentliche Bereich zu überwachen. Im Gebäude drin ist weniger los als draussen. Wenn man generell gegen alle Kameras ist, dann muss man auch gegen Webcams für Touristen oder gegen Portale wie Tiltlate, Partyguide etc. sein. Dann muss man das alles verbieten und in die Steinzeit zurückkehren. Dann schaltet wir das Handynet und WLAN auch aus, damit wir nicht überwacht werden. Bezahlen muss man mit Bargeld. Den Antrag SP/JUSO lehne ich ab. Es braucht keine zusätzlichen externen Berichte. Die Verwaltung ist dafür zuständig. Wenn man alles extern vergeben will, muss man konsequenterweise die Verwaltung verkleinern. Das will ich nicht. Die Leute sind da und werden mit Steuergeldern bezahlt. Dementsprechend sollen sie ihre Arbeit verrichten. Man muss nicht immer alles extern vergeben.

Regula Fischer (GPB-DA): Es macht keinen Sinn, wenn wir nochmals auf eine Grundsatzdebatte eingehen. In Anbetracht der falschen Argumentation der SVP der Quasi-Effizienz muss ich trotzdem ein paar Argumente berichten. Alle, die das Projekt England ein wenig mitverfolgt haben, konnten feststellen, dass mit der Videoüberwachung weder mehr Sicherheit für alle hergestellt wurde, noch ein Abbau der Kriminalität stattgefunden hat. Der Nutzen der Videoüberwachung insgesamt ist sehr schwach. Damals ist es darum gegangen, ein wenig Polizeipersonal abzubauen. Die Behauptung, es werde kein Personal abgebaut, ist falsch.

Direktor SUE *Reto Nause*: Wenn Sie dem Videoreglement zustimmen, werden wir nicht bei der Polizei Personal abbauen. Ich werde zu einzelnen Fragen der Diskussion Stellung nehmen. Wer muss die Kosten übernehmen? Ich zitiere Art. 15 Videoverordnung: „Die zur Anordnung der Videoüberwachung zuständige Behörde trägt die Kosten für die Installation und den Betrieb der Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte sowie der dazugehörigen Infrastruktur“. Der Antrag der Fraktion GB/JA! zu Art. 5 ist gesetzeswidrig. Falls der Stadtrat auf die Idee kommt, dass er die zuständige Behörde sein möchte, würden wir die Videogeräte künftig über das stadträtliche Budget laufen lassen. Eine kleine Ergänzung zur Kompetenzfrage: Wer die Videoüberwachung anordnet, hat gemäss Gesetz ganz viele Pflichten. Alle diese Verpflichtungen müssten vom Stadtrat wahrgenommen werden. Das ist jedoch eine Aufgabe der Exekutive. Die Frage der Regelung der Videoüberwachung durch Private ist im Bundesgesetz über den Datenschutz geregelt. Man könnte möglicherweise in der kommunalen Strassennutzungsverordnung gewisse Bestimmungen prüfen und einführen. Aber das müsste unabhängig von diesem Videoreglement geschehen, welches die Handhabung im öffentlichen Raum durch die öffentliche Hand regelt. Die zuständige Aufsichtsstelle für den Datenschutz kann Beschwerde führen, sobald wir die Bewilligung des Kantons erhalten und verfügen, an einem Ort XY eine Videoüberwachung durchzuführen. Der Datenschutz ist am Schluss des Verfahrens zwingend gesetzlich beteiligt. Ich gehe davon aus, dass wir den Datenschutz bereits am Anfang des Verfahrens aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen beteiligen lassen. Bei der Frage, ob der Evaluationsbericht extern durchzuführen oder vom Gemeinderat zu verfassen sei, möchte ich darauf hinweisen, dass die Bestandteile des Evaluationsberichts in der Verordnung geregelt sind. Unsere Verwaltung ist dafür bezahlt, diese Punkte aufzulisten. Es ist definiert, was in diesem Bericht zu schreiben ist. Es gibt keinen Bedarf, den Bericht extern zu vergeben. Die Anträge der Kommissionsmehrheit FSU sind aus Sicht des Gemeinderates unproblematisch.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Alle Abstimmungen erfolgen unter Namensaufruf. Wir werden in der Reihenfolge der Artikel des Videoreglements abstimmen.

Beschlüsse erfolgen unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem FSU-Antrag Nr. 1 zu (63 Ja, 0 Nein). *Abst.-Nr. 017*
2. Der FSU-Minderheitsantrag Nr. 1 obsiegt dem Antrag GB/JA zu Art. 2 Abs. 1 (43 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 018*
3. Der FSU-Minderheitsantrag Nr. 1 obsiegt dem Antrag des Gemeinderats zu Art. 2 Abs. 1 (32 Ja, 31 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 019*
4. Der Antrag GFL/EVP obsiegt dem Antrag GB/JA! zu Art. 2 Abs. 2 (34 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.-Nr. 020*
5. Der Antrag GFL/EVP obsiegt dem Antrag des Gemeinderats zu Art. 2 Abs. 2 (42 Ja, 20 Nein). *Abst.-Nr. 021*
6. Der Stadtrat lehnt den FSU-Minderheitsantrag Nr. 2 ab (27 Ja, 32 Nein). *Abst.-Nr. 022*
7. Der Stadtrat stimmt dem FSU-Antrag Nr. 2 zu (45 Ja, 17 Nein). *Abst.-Nr. 023*
8. Der Stadtrat stimmt dem FSU-Antrag Nr. 3 zu (50 Ja, 12 Nein). *Abst.-Nr. 024*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP/JUSO zu (32 Ja, 29 Nein). *Abst.-Nr. 025*
10. Der Stadtrat stimmt dem FSU-Antrag Nr. 4 zu (36 Ja, 24 Nein). *Abst.-Nr. 026*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu Art. 5 ab (14 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 027*

12. Der Stadtrat lehnt den Antrag GB/JA! zu Art. 6 ab (13 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.-Nr. 028*

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unser Antrag fordert, dass der Gemeinderat vor Einholen der Zustimmung der Kantonspolizei die zuständige stadträtliche Kommission konsultiert. Unser Antrag hat obsiegt. Durch die Annahme des FSU-Minderheitsantrags Nr. 1 macht unser Antrag keinen Sinn mehr, da neu der Stadtrat für die Installation von Videokameras zuständig ist. Wir ziehen darum unseren Antrag zurück.

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Der Antrag GFL/EVP ist zurückgezogen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt das bereinigte Videoreglement ab (31 Ja, 32 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.-Nr. 029

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Annika Wanner Mezzetti*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Urs Frieden

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Peter Ammann
 Cristina Anliker-Mansour
 Rania Bahnan Buechi
 Vinzenz Bartlome
 Giovanna Battagliero
 Kathrin Bertschy
 Henri-Charles Beuchat
 Sonja Bietenhard
 Lea Bill
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Rithy Chheng
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Bernhard Eicher
 Tania Espinoza
 Regula Fischer
 Rudolf Friedli
 Jacqueline Gafner Wasem
 Judith Gasser
 Jeannette Glauser
 Simon Glauser

Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Beat Gubser
 Leyla Gül
 Lukas Gutzwiller
 Kurt Hirsbrunner
 Jimmy Hofer
 Mario Imhof
 Roland Jakob
 Ueli Jaisli
 Dannie Jost
 Michael Köpfli
 Peter Künzler
 Lea Kusano
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniela Lutz-Beck
 Martin Mäder
 Ursula Marti
 Robert Meyer
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Stéphanie Penher

Halua Pinto de Magalhães
 Pascal Rub
 Rahel Ruch
 Hasim Sancar
 Martin Schneider
 Alexandre Schmidt
 Silvia Schoch-Meyer
 Miriam Schwarz
 Tanja Sollberger
 Barbara Streit-Stettler
 Luzius Theiler
 Martin Trachsel
 Aline Trede
 Gisela Vollmer
 Nicola von Greyerz
 Tanja Walliser
 Peter Wasserfallen
 Thomas Weil
 Béatrice Wertli
 Manuel C. Widmer
 Rolf Zbinden
 Beat Zobrist

Entschuldigt

Susanne Elsener
 Claude Grosjean
 Stefan Jordi
 Ruedi Keller

Daniel Klauser
 Vania Kohli
 Corinne Mathieu

Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Bettina Kläy, Ratssekretärin
 Barbara Waelti, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Hanni Reut, Telefondienst

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
 schreiberin

8 Fortsetzung: Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR)

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Die Fraktion FDP stellt einen Wiedererwägungsantrag gemäss Geschäftsreglement Art. 79 Abs. 2. Dies bedeutet, der Fraktionschef gibt eine kurze Begründung ab. Weil es sich um einen Ordnungsantrag handelt, wird keine Diskussion geführt, sondern eine Abstimmung unter Namensaufruf. Falls der Antrag angenommen wird, kommt das Geschäft auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung. Wir fällen heute den Wiedererwägungsentscheid, aber keinen Entscheid zum Videoreglement.

Wiedererwägungsantrag FDP

Die FDP beantragt dem Stadtrat die Wiedererwägung des Geschäftes zum Videoreglement.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Das Videoreglement, wie es heute verabschiedet wurde, ist zum zahnlosen Papiertiger verkommen. Besonders aufgrund des Artikels zur Zuständigkeit, bei dem beschlossen wurde, dass der Stadtrat über jede einzelne Videokamera debattieren wird. Nach unserer Meinung fällt dies in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Es wird deutlich, dass man sich durch dieses Reglement einem Entscheid entzieht – entweder man spricht sich für Videoüberwachungskameras aus oder man lehnt sie ab. Eine Verzögerungstaktik, die einen Stadtratsentscheid für jede einzelne Kamera fordert, halten wir für falsch. Deswegen lehnte die Mehrheit unserer Fraktion das Videoreglement in der Schlussabstimmung ab. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Wiedererwägungsantrag. Wer meint, sich vor einer Entscheidung für oder gegen Videoüberwachung drücken zu können, täuscht sich. Falls die Wiedererwägung abgelehnt wird, werden wir eine parlamentarische Initiative mit einem Wortlaut einreichen, wie ihn der Gemeinderat vorgelegt hat. So bekommen wir die Gelegenheit, Nägel mit Köpfen zu machen und darüber abzustimmen.

Der Beschluss erfolgt unter Namensaufruf. Die Namenslisten zu den Abstimmungen finden sich im Anhang.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Wiedererwägungsantrag FDP zu (32 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.-Nr. 030

Der Vorsitzende *Urs Frieden*: Das Geschäft wird anfangs der Sitzung vom 4. November 2010 behandelt. Der Direktor SUE wird anwesend sein. Wenn ich das Votum der FDP richtig deute, geht es um den Zuständigkeitsartikel und um die Schlussabstimmung. Aus Effizienzgründen werden wir die anderen Artikel nicht mehr diskutieren. Die Traktanden Nrn. 9 und 10 sind mit dem Entscheid zum Videoreglement verknüpft und werden ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt.

- Traktanden Nrn. 9 und 10 werden auf die nächste Sitzung verschoben. -

11 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): ewb: Investitionen in erneuerbare Energien

Geschäftsnummer 10.000230 / 10/236

- Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Diskussion ab (18 Ja, 40 Nein). -

Interpellant *Bernhard Eicher* (JF): Offensichtlich will mir niemand antworten, deswegen wird die Diskussion nicht gewährt. Wir haben die Interpellation eingereicht, weil wir Bedenken haben, dass mit der bevorstehenden Abstimmung „Energiewende Bern“ Investitionsgelder von ewb massiv ins Ausland abfliessen. Darauf zielen unsere Fragen ab. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Obwohl ich mit deren Inhalt nicht einverstanden bin, bin ich von der Form her zufrieden.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

12 Motion Jimmy Hofer (parteilos): Sofortiger Rückzug der Infoblätter „Rassistische Diskriminierung am Bar-, Club- und Discoeingang“

Geschäftsnummer 09.000439 / 10/177

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 2. Juni 2010

Motionär *Jimmy Hofer* (parteilos): Auslöser dieser Motion ist das Merkblatt „Achtung! Eingangsverweigerung“, das dem Gastgewerbe verteilt wurde. Als jemand, der seit dreissig Jahren im Nachtgewerbe tätig ist, stelle ich fest, dass es sich dabei um ein unzulängliches und wirres Papier handelt, das in der Realität unbrauchbar ist. Es wurde offenbar von Leuten verfasst, die nie als Türsteher oder überhaupt im Nachtgewerbe gearbeitet haben. Sie verfassten ein auf Paragrafen und irgendwelche Abkommen gestütztes theoretisches Blättchen, das in der Praxis nicht taugt. Beispielsweise ist da der Hinweis, dass eine Kontrolle der Ausländerausweise A, B und C nicht statthaft sei. Dies wird überall gemacht, sei es bei Versicherungen oder bei der Quellensteuer. Die Massnahme, Einlass gegen Ausländerausweis, ist nicht aus der Luft gegriffen und durchführbar. Es gab eine Pressekonferenz. Es hiess, das Merkblatt finde grossen Anklang, was ich mir nicht vorstellen kann. Auch Presseleute sind nicht vom Fach. Wahrscheinlich nahm auch am Runden Tisch niemand aus der Praxis teil.

In der Antwort des Gemeinderates steht die Aussage, dass die Durchmischung der Geschlechter nicht als Dienstleistungsverweigerung zu verstehen sei, sie müsse aber sachlich begründet sein. Im Merkblatt heisst es aber: „Der Discobetreiber hat jedoch das Recht, für eine gute Geschlechterdurchmischung zu sorgen.“ Es bleibt unklar, ob er dies tun darf oder nicht. Im Merkblatt finden sich weitere widersinnige Dinge, zum Beispiel, dass ein Wirt sein Personal schulen müsse. Man kann nicht von den Wirten verlangen, dass sie ihr Personal in einem Bereich schulen, wo sie selbst nicht Bescheid wissen und das Gesetz keine eindeutige Auskunft liefert. Der Gemeinderat versteht offenbar nicht, dass die Betreiber morgens um drei Uhr keine Zeit für lange Diskussionen finden mit den Leuten vor der Türe, die einen Alkoholpegel von vielleicht drei Promille haben. Es heisst, dann brauche es mehr Personal. Wahrscheinlich wird der Gemeinderat das zusätzliche Personal bezahlen. Oder wird davon ausgegangen, dass jeder Clubbesitzer sich zehn Securityleute vor dem Eingang leisten kann? Das Papier wurde aufgrund gewisser Ereignisse gemacht, aber es basiert auf theoretischen Begründungen und ist vollkommen realitätsfremd. Offenbar fehlt jedes Verständnis, welche schwierige Arbeit diese Leute vollbringen. Bei den Nachtlokalbetreibern ist das Blatt zur Lachnummer geworden. Das untaugliche Merkblatt muss zurückgezogen und durch ein taugli-

ches Papier ersetzt werden. Es ist richtig, ein Merkblatt zu veröffentlichen, aber es muss brauchbar sein und keine Alibiübung fernab der Materie.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Erstaunlich, dass die Clubs Jimmy Hofer nach diesem Vorstoss nicht mit Protest überhäufte. Auch ich verfüge über die Erfahrung einer zwölfjährigen Tätigkeit im Nachtleben: Ich war auch Türsteher und bin als DJ tätig. Die Clubs bemühen sich sehr, diese Einlassgeschichte sauber zu ordnen. Die Clubs nehmen ernst, was aus der Politik und der Gesellschaft kommt. Der Vorstoss von Jimmy Hofer erinnert mich in den Grundzügen an das Buch des Barons von Münchhausen: Eine Sammlung von Halbwahrheiten, haltlosen Behauptungen und abstrusen Märchen. Münchhausen weist aber einen Unterhaltungswert auf, während dieser Vorstoss nur peinlich ist. Die Motion ist peinlich, weil ein abstruses Rechtsverhältnis portiert wird: Für Jimmy Hofer gelten nur Gesetze, über die ein Richter befunden hat. Geltende Gesetze ohne Richterentscheid gelten offenbar nicht. Peinlich auch, weil ein Problem verharmlost wird und weil darin die gute Arbeit vieler Veranstaltenden und Clubbesitzerinnen und Clubbesitzer in den Dreck gezogen wird. Peinlich ist auch die fragwürdige Auffassung davon, was es bedeutet, in diesen Betrieben die Führung und Verantwortung zu tragen. Es gehört zu den Aufgaben eines Chefs, die Angestellten gut auszusuchen, sie nach ihren Qualifikationen zu beurteilen und sie auszubilden und zu schulen. Jeder Club tut dies. Die Clubs bemühen sich, ihren Gästen ein möglichst gutes Klima zu bieten. Dazu gehört, dass ein Club sich die Gäste aussucht und dies auch darf. Es muss erlaubt sein, eine Party für Leute über Dreissig oder reine Frauen- oder Männerpartys zu veranstalten. Auch existieren Selektionskriterien wie Dresscodes. Es geht aber nicht an, dass jemandem der Einlass aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion verweigert wird. Es besteht ein Interessenkonflikt, indem man zwar möglichst vielen Leuten den Zugang gestatten will, jedoch in den 90er Jahren die Erfahrung gemacht hat, dass gewisse Leute aus gewissen Ländern für Delikte in den Clubs zuständig waren und sich nach deren Ausschluss die Delikte verringerten. Aber nicht alle aus einem Land sind Diebe! Man darf nicht nach dem Ausweis B oder C richten, sondern muss sich auf den Eindruck verlassen, den ein Türsteher von einer Person gewinnt. Zu diesem Zweck muss man die Leute gut schulen, das ist Aufgabe jedes Chefs. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Organisation „Safer Clubbing“. Dahinter steht ein Zusammenschluss von Clubs, der Schulungen für Clubchefs und -angestellte organisiert. Dabei lernt man beispielsweise, wie man an der Tür steht, wie man in heiklen Situationen oder bei Handgreiflichkeiten vorgeht oder wie man auf den Anwurf reagiert, der Nichteinlass sei rassistisch.

Nach meinem Eindruck geht es Jimmy Hofer darum, sich vor der Verantwortung, eine Einlassverweigerung gut zu begründen, zu drücken. Wenn man die richtigen Argumente findet, kann man den Streit vermeiden. Es bringt nichts, den Flyer zurückzuziehen. Er bietet gute Orientierung, aufgrund welcher Rechtsbasis der Einlass in einen Club gewährt oder verweigert werden kann. Es existieren keine Gerichtsurteile in dieser Frage, weil noch niemand geklagt hat. In einem möglichen Urteil fände sich aber der Inhalt des Merkblatts bestätigt. Statt ein Ersetzen der Flyer einzufordern, sollte man verlangen, das Sicherheitspersonal einem kantonalen Fähigkeitsausweis zu unterstellen, um einen Standard zu schaffen. Ich danke dem Gemeinderat für die gute Antwort. Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen die Ablehnung der Motion.

Halua Pinto de Magalhães (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Die einzige Lachnummer hier ist wohl Jimmy Hofer, der eine solche Motion einreicht. Als Vertreter der jungen Generation fühle ich mich direkt angesprochen. Auch mir wurde bereits der Einlass verweigert, aber nie mit der Begründung, es sei wegen meiner Herkunft. Man schob Gründe wie die Kleidung vor, obwohl

andere Gäste, die eingelassen wurden, ähnlich gekleidet waren. Ich habe mich bei der Stelle informiert, die das Merkblatt angibt. Dort bekam ich die Auskunft, dass man nichts unternehmen könne, ausser dem Erstellen einer Anzeige. Was sollen die Opfer in dem Fall tun? Sie haben keine Chance, gegen einen Clubbetreiber etwas zu unternehmen. Dort sind die Betreibenden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Einlasskontrolle nicht nach diskriminierenden Kriterien geschieht. Vor einem Jahr rief die JUSO deswegen zu einem Boykott der Lokale der Jansen-Gruppe auf. Das Informationsblatt dient den Clubbetreibenden als Grundlage und gibt Verhaltensanleitungen für gewisse Situationen. Ein Zurückziehen des Merkblattes wäre absurd. Wir lehnen die Motion ab.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stellt fest, dass es einzelne Stadträte gibt, die rechtsstaatliche Prinzipien in Frage stellen und rassistischer Diskriminierung Unterstützung bieten. Mit den genannten Merkblättern hat die Stadt Bern eine Vorreiterrolle im Kampf gegen rassistische Diskriminierung bei Bar-, Club- und Discoeingängen übernommen und dafür schweizweit Anerkennung erhalten. Dafür ist dem Gemeinderat zu danken, wie auch für die vorliegende gute Antwort, die eigentlich keinen Kommentar von unserer Seite erfordert. Auf einen Punkt weisen wir hin: Die Zahl der privaten Sicherheitsdienste, der Türsteher bei Bar-, Club- und Discoeingängen hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Diese Leute sind selber zum Sicherheitsrisiko geworden. Wir wiesen vermehrt auf das Problem hin: Ohne Ausbildung, ohne Sensibilität und Kenntnisse der Verfassung und Grundrechte waren diese Sicherheitsdienste ein wiederkehrendes Thema, auch in der Presse. Mittlerweile scheint sich auch die Polizei wegen der privaten Sicherheitsdienste Sorgen zu machen. Deshalb verlangt der Vorstand der kantonalen Polizeidirektorenkonferenz neue Mindeststandards. Er fordert von sämtlichen Personen, die in diesem Bereich arbeiten, eine obligatorische Ausbildung sowie eine Berufsausübungsbewilligung. Sogar der Verband der Sicherheitsdienstleistenden sieht die staatliche Kontrolle als Chance, um das ramponierte Image der Branche zu verbessern. Ein Gesetzesentwurf wird im November behandelt und danach den Kantonen vorgelegt. Auch die Polizei nimmt das Problem mit den privaten Sicherheitsdiensten ernst und steht dazu, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Wenn der Motionär nicht sehen will, was sogar die Polizei bestätigt, dann ist er derjenige, der den Bezug zur Realität verloren hat und nicht die von ihm als realitätsfremd abgewerteten Merkblätter. Wir lehnen die Motion ab.

Bernhard Eicher (JF) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, weil wir der Meinung sind, dass die Entscheidung über Einlässe Sache der Clubbetreibenden ist. Die im Merkblatt beschriebene Vorgehensweise, dass ein Türsteher die Abweisung durch den Migrationshintergrund offen begründet, erscheint naiv. Er wird immer eine Ausrede finden, wenn ihm die Nationalität oder das Geschlecht nicht passt. Der Leitfaden bringt nichts. Die Wirtschaftsfreiheit beinhaltet, dass die Lokalbesitzerinnen und -besitzer selbst entscheiden können, wem sie Einlass gewähren und wem nicht. Jedem Individuum, dem eine Ablehnung widerfährt, die es als rassistisch oder sexistisch motiviert empfindet, steht die Möglichkeit offen, gerichtlich dagegen vorzugehen. Es bereitet mir Mühe, wenn man jetzt auf die Tränenrüse drückt und uns Grausamkeit vorwirft, weil wir das Merkblatt nicht für gut befinden. Ich zitiere aus dem Merkblatt: „Unzulässig ist die Einlassverweigerung gegenüber einer Person aufgrund ihres Geschlechts, wenn das Motiv der Einlassverweigerung einzig sexistischer Natur ist.“ Da stellt sich doch die Frage, was denn im Frauenraum der Reitschule geschieht. An diesem Ort liesse sich die erwähnte Argumentation vorbringen, aber offensichtlich stört es dort niemanden. Es gibt keinen sachlichen Grund für dieses Merkblatt, von daher kann es zurückgezogen werden.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die Vehemenz, mit der hier auf Info- und Merkblätter geschossen wird, wirkt irritierend, man könnte meinen, da sei von einem bösartigen Poller eine heikle Stelle getroffen worden, also: Weg damit – und zwar sofort! Was wurde durch das Papier denn angesprochen, aufgewühlt oder getroffen? Und welches ist die Stossrichtung der Motion? Ein genauer Blick lohnt sich, denn dieser „parteilose“ Vorstoss legt die Ängste offen, die zu einer derartig heftigen Reaktion führten. „Ungeschulte“ Wirte sollen „ungeschultes“ Personal aus- und weiterbilden. So steht es nicht in den Informationsblättern, das steht so in der Motion. Was stimmt da nicht? Was ist hier realitätsfremd? Ich sehe das Problem, es liegt nicht bei den Informationsblättern. Die Motion liefert mit pauschalisierenden Äusserungen ein schiefes Bild des Gastgewerbes. Nach fünfundzwanzig Jahren Berufserfahrung in der Ausbildung gastgewerblicher Berufsleute kann ich das so nicht stehen lassen. Es ist faszinierend zu sehen, wie sich schon junge Berufsleute die intellektuellen und psychologischen Grundlagen aneignen, die sie nicht nur dazu befähigen, Infoblätter zu lesen und die Tücken der Stigmatisierung und Diskriminierung zu verstehen, sondern auch dazu, mit heiklen Situationen und nicht immer pflegeleichten Gästen angemessen umzugehen.

Beim Lesen der Motion drängt sich der Eindruck auf, ein Haufen von selbst ernannten Sittenaposteln habe sich mittels dieser Infoblätter selbst verwirklicht. Dieser Eindruck ist beabsichtigt, genau darin liegt die politische Stossrichtung der Motion. Wo auch immer die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) in Erscheinung tritt, lassen ihre Diffamierer nicht lange auf sich warten. Gerade diese Institution, die vom Bundesrat zur Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (RDK, 1965) – einem der ältesten Menschenrechtsabkommen der UNO – eingesetzt worden ist, steht im Feindbild-Katalog der nationalen Rechten ganz oben. Mit einem Schlag lassen sich auch internationale Vereinbarungen gegen Rassismus und die Strafnorm gegen Rassendiskriminierung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Artikel 261bis) treffen. Stigmatisieren, diskriminieren und ausgrenzen, so lautet ein altes Thema aus der Trickkiste der Classe Politique. Massnahmen gegen rassistische und sexistische Diskriminierung als Zensur zu verunglimpfen und lächerlich zu machen, dieses Thema wird in letzter Zeit auch hier im Rat immer lauter. Wir fordern Sie auf, dieser Motion eine wuchtige Abfuhr zu erteilen. Der Angriff auf die Infoblätter ist erst der Anfang, die Fortsetzung folgt garantiert. Der Widerstand gegen Rassismus und Sexismus lässt sich aber durch „parteilose“ Manöver nicht ablenken.

Roland Jakob (SVP): Unsere Fraktion ist gegen Zutrittsverbote, dies gilt auch bei Räumen, die nur für Frauen oder nur für Männer zugänglich sind. Den Veranstaltenden steht das Recht zu, Partys für bestimmte Zielgruppen zu veranstalten und andere Gruppen abzuweisen. Es ist Sache des Anbieters zu entscheiden, welche Klientel erwünscht ist, mit wem er einen Vertrag eingeht und mit wem nicht. Am 2. Oktober nach der Antifa-Demo wäre mir der Zugang zur Reitschule wohl verweigert worden, da ich eindeutig nicht zu der Klientel gehöre, die dort nach dem Abendspaziergang feierte. Mein Auftritt dort hätte wohl für böses Blut gesorgt. Sie können nicht nur die Gegenseite angreifen. Hier gilt es, gemässigt aufzutreten. Es geht um eine sachliche Diskussion ohne jemanden anzuprangern. Auch im Rat sollte man sich an gewisse Gepflogenheiten halten.

Rudolf Friedli (SVP): Ein Wirt hat die Freiheit zu entscheiden, ob er einen Gast will oder nicht. In der Schweiz existieren eben Vertrags- und die Wirtschaftsfreiheit. Ein Wirt darf einem Gast den Eintritt verwehren, schliesslich verzichtet er damit auch auf seinen Verdienst. Will ein Wirt nur schwule Gäste bewirten, steht ihm dies frei, auch wenn dadurch die Heteros diskriminiert werden. Es handelt sich um eine Diskriminierung aufgrund der Sexualität, aber mit Klaus Wo-

wereit lässt sich sagen: Das ist auch gut so! Ich sehe darin kein Problem. Es ist nicht Sache des Staates, den Wirten Gäste aufzudrängen, indem man sie zu deren Einlass verpflichtet. Es ist nicht Aufgabe des Staates, in dieser Hinsicht irgendwelche Empfehlungen abzugeben. Deshalb kann man das Merkblatt zurückziehen und die Sache ist gegessen.

Robert Meyer (SD): Ich reagiere auf Rolf Zbinden, der von harmlosen Merkblättern spricht. Auch wenn ein Merkblatt noch kein Reglement oder Gesetz festlegt, bedeutet es einen Anfang. Dem folgen Vorschriften, beispielsweise, dass man die Leute schulen lassen müsse, und dann entsteht ein Reglement und schliesslich ein Gesetz. Zum Themenbereich Nachtleben und Nachtlokale hat Bernhard Eicher das Nötige gesagt. Nachtlokalbetreibende dürfen eine Auswahl treffen und selektionieren, wen sie ins Lokal einlassen. Es liegt auch in deren wirtschaftlichem Interesse, dies zu steuern, sonst entsteht eine Klientel, welche die anderen Gäste vertreibt. Ich muss den Motionär verteidigen, mit diesem Merkblatt wird die Absicht verfolgt, etwas zu verrechtlichen, das nicht gesetzlich geregelt werden kann. Im Nachtleben ist der Chef eines Lokals der Verantwortliche, was unweigerlich eine gewisse Willkür bedeutet. Versucht man mittels Merkblättern detaillierte Handlungsanweisungen vorzugeben, kann dies nicht gut kommen.

Tanja Walliser (JUSO): Es gilt zu differenzieren: Es besteht ein kleiner aber wichtiger Unterschied zwischen einem Frauenraum oder einer Schwulenparty und den anderen Berner Clubs. Jene Angebote richten sich an eine bestimmte Klientel, während die Clubs allen Leuten offenstehen. Dass Sie hier unter dem Deckmantel der Wirtschaftsfreiheit rassistische Einlasskriterien verteidigen, ist absolut verachtenswert.

Motionär *Jimmy Hofer* (parteilos): Ich steche wohl mitten in ein Wespennest. Manuel Widmer hat offenbar keine Ahnung, deshalb die folgende Richtigstellung: Was im Merkblatt beschrieben wird, muss man in der Praxis befolgen. Es ist wichtig, dass man die Polizei wahrnimmt und dass die Security auf kantonaler Ebene geschult wird und man schweizerische Bundesverbände schafft, damit aufgrund allgemeingültiger Kriterien professionelle Arbeit geleistet werden kann. Ich bemängle einzig die Unprofessionalität und Unbrauchbarkeit dieses Merkblattes. Es mag im Grundsatz richtig sein, aber es bietet leider keinen Leitfaden für den Geschäftsalltag eines Nachtlokalbetreibers. An Manuel Widmer geht mein Appell, dass er doch zu lange im Geschäft ist, um hier solchen Mist zu äussern ...

Der Redner wird wegen der Wortwahl ermahnt.

... Wirklich unglaublich ist, wenn hier derjenige darüber reklamiert, dass irgendwo jemand nicht eingelassen werden könnte, der Andersdenkenden mit aller Gewalt den Durchmarsch durch die Stadt unterbindet. Ich habe ein Problem damit, wenn der Oberterrorist von Bern – und da gibt es keine andere Wortwahl – hier derartige Voten führt.

Ich wiederhole: Was im Merkblatt angedacht wurde ist richtig und muss auch so gemacht werden – niemand ist zu diskriminieren. In unserer Loge sind alle willkommen, in meinem Lokal verkehren alle Arten von Menschen, wir sind offen für alle und stolz darauf. Mit dieser Motion versuche ich zu erklären, dass das produzierte Merkblatt in der Geschäftspraxis nicht brauchbar ist. Ich begreife nicht, dass dies hier einen Eklat verursacht und man mich derart beschimpft. Es geht nicht um meine Person, stattdessen sollten wir über das Merkblatt diskutieren. Scheinbar tragen einige Scheuklappen und hören Rassismus heraus und gehen gleich in die Luft. Eine sachliche Diskussion über das Thema erscheint unmöglich. Diese wäre aber zwingend notwendig, wie ich feststelle. Wenn man den Rassismusartikel umgekehrt anwendete und alles ahnden würde, was sich die Türsteher so anhören müssen, bräuchte es eine Türsteherschutzvereinsinitiative. Türsteher üben einen heiklen Job aus. Es steht ihnen zu, eine professionelle und gesamthafte Ausbildung zu erhalten, die sich nach kantonalen, nationalen

oder sogar europäischen Standards richtet. Das wird von den Profis so auch unterstützt und von den grossen Sicherheitsfirmen getragen, welche die Mitarbeitenden in diesem Sinne schulen. Aber bitte keine Merkblätter derartigen Inhalts! Vielmehr sollte man sich an Richtlinien orientieren können, auf die man sich wirklich stützen kann und wie sie bei der Ausarbeitungstätigkeit auf kantonaler Eben einfließen sollten. Alles andere ist kontraproduktiv und bringt Missstimmung und Unsicherheiten bei der praktischen Anwendung. Es geht um ein Merkblatt, nicht um Rassismus.

Manuel C. Widmer (GFL): Der Vorstoss von Jimmy Hofer löst bei mir kein Verständnis aus. In der Einleitung lese ich von ungeschulten Wirten, die ungeschultes Personal schulen müssen – wenn Sie Missverständnisse vermeiden wollen, sollten Sie nicht solchen Blödsinn schreiben. Im vorangegangenen Votum kam zum Ausdruck, dass es sehr wohl um die Rassismusstrafnorm geht. Sind Sie damit nicht einverstanden, empfehle ich die Lancierung einer Initiative, damit Sie nicht auf ein Merkblatt zielen müssen, sondern an den Ort gelangen, wo die Politik geschieht, nämlich in den Gesetzen. Das Merkblatt ist weder ein Gesetz noch eine Verordnung, sondern ein Blatt, das etwas vermittelt, das man sich merken kann.

Rudolf Friedli (SVP): Tanja Walliser meinte, dass die Berner Clubs allen offenstünden. Ein Club gehört aber nicht der Stadt Bern, sondern dem Eigentümer. Wir leben nicht im Sozialismus oder Kommunismus. Hier gibt es das Privateigentum. Dem Lokalbesitzer ist die Auswahl seiner Gäste erlaubt, es liegt nicht bei der Stadt, ihm dazu Vorschriften zu machen. Manuel Widmer erwidere ich, dass es keine Initiative braucht, um sich gegen ein solches Merkblättchen zu wehren. Jimmy Hofer zeigt auf, wofür die Stadtverwaltung eingesetzt wird, indem sie sinnlose Empfehlungen für den Abfalleimer produziert, über welche die meisten Clubbesitzer lachen. So sieht ein guter Einsatz von Arbeitskraft nicht aus.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion ab (16 Ja, 44 Nein, 3 Enthaltungen).

13 Motion Barbara Streit-Stettler (EVP): Jugendschutz: Testkäufe als wirksames Instrument einsetzen

Geschäftsnummer 09.000440 / 10/178

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. Juni 2010

Motionärin *Barbara Streit-Stettler (EVP):* Sie verstehen wahrscheinlich meine Enttäuschung über die Antwort des Gemeinderats. Entweder zeigt er damit seine Inkompetenz im Bereich Jugendschutz, oder er macht deutlich, dass ihm der Jugendschutz doch nicht so wichtig ist, wie er vorgibt. Ganz sicher zeigt sich aber, dass er die neusten Entwicklungen im Präventionsbereich verschlafen hat. Testkäufe sind schweizweit zu einer sehr wirkungsvollen und anerkannten Massnahme im Jugendschutz geworden. Dies belegen auch die Zahlen: Im Jahr 2008 hat sich beispielsweise die Zahl der Testkäufe in der Schweiz gegenüber dem Vorjahr von 1176 auf 2131 verdoppelt. Im Jahr 2000, als man damit anfang, die Testkäufe statistisch

zu erfassen, konnten noch 83,5 Prozent der Jugendlichen problemlos Alkohol kaufen. Heute sind es dort, wo regelmässige Testkäufe durchgeführt werden, noch 25 Prozent. In der Motion verlange ich die regelmässige Durchführung von Testkäufen. Es nützt nicht viel, wenn man sporadisch – so alle drei Jahre, wie das in Bern gemacht wird – ein paar Testkäufe durchführt. Dadurch wird höchstens die Bevölkerung ein bisschen erschreckt. Testkäufe müssen regelmässig stattfinden, damit sie wirklich eine präventive Wirkung bei den Verkaufsstellen zeigen.

Ich will die anderen Massnahmen, die man in der Stadt Bern in den letzten Jahren zum Jugendschutz ergriffen hat, nicht schmälern. In diesem Bereich hat sich einiges verbessert, unter anderem sind zwei Mitarbeitende des Polizeiinspektorates eigens für diese Aufgabe zuständig und darauf spezialisiert. Auch der Kanton zog nach, indem er ein Weitergabeverbot für Alkohol erliess. Die Ablehnung einer kostengünstigen und erwiesenermassen wirkungsvollen Massnahme ist unbegreiflich. Auch der Gemeinderat weiss, dass der Alkoholkonsum bei den Jugendlichen in unserer Stadt ein grosses Problem darstellt, das auch mit hohen Kosten bei der Polizei verbunden ist. Eine simple Kosten-Nutzen-Rechnung fiel sicherlich zugunsten der Testkäufe aus. Man kann aber die Testkäufe nicht einfach dem Blauen Kreuz überlassen. Das Blaue Kreuz verfügt über ein zu kleines Budget, um die 1000 Verkaufsstellen von Alkohol und Tabak in der Stadt Bern wirkungsvoll zu testen. Die Stadt kann auf das Know-how des Blauen Kreuzes zurückgreifen, indem man beispielsweise Testkäufe beim Blauen Kreuz in Auftrag gibt.

Mein Vorstoss verlangt lediglich eine regelmässige Durchführung von Testkäufen. Ich gebe weder eine Anzahl vor, noch sage ich etwas darüber, was mit den Ergebnissen zu machen sei. Wird jemand erwischt, kann man nach wie vor zuerst eine Verwarnung aussprechen ohne gleich zu bestrafen. Ich halte aber fest, dass die Präventionsfachleute sich darin einig sind, dass Übertretungen unbedingt zu sanktionieren sind. Man kann das Gesetz sonst nicht wirkungsvoll durchsetzen. Grundsätzlich ist die Gewerbepolizei verpflichtet, den Jugendschutz mit wirkungsvollen Massnahmen durchzusetzen. Testkäufe bedeuten ganz sicher eine davon. Zu Punkt 3 der Motion: Ich verlange keine allgemeine Steuerungsvorgabe zur Kontrolle des Jugendschutzes, sondern eine Steuerungsvorgabe, wie viele Testkäufe durchgeführt werden sollen. Wenn nicht einmal der Polizeiinspektor die Anzahl der durchgeführten Testkäufe kennt, erscheint eine entsprechende Steuerungsvorgabe notwendig. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Fraktionserklärungen

Sonja Bietenhard (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: In einem Punkt bin ich mit der Motionärin einverstanden: Alkoholismus bei Jugendlichen stellt ein Problem dar. Es ist aber nicht Staatsaufgabe, das Problem zu lösen, sondern eine Frage der Erziehung. Das Problem des Alkoholismus bei Jugendlichen kann nicht auf eine fehlende städtische Kontrolle des Verkaufs von Alkoholika zurückgeführt werden. Die Antwort des Gemeinderats zeigt auf, dass die Stadt Bern im Jugendschutz nicht untätig bleibt: In Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz führte sie im Jahr 2008 524 Betriebskontrollen durch, im letzten Jahr sogar über 900 Kontrollen. Es ist aber nicht Sache des Staates, zu verhindern, dass Jugendliche einen Helfer im richtigen Alter finden können, um unrechtmässig Alkohol zu kaufen. Dagegen helfen auch Testkäufe nicht. Der Umgang mit Alkohol ist eine Frage der Erziehung und gehört ins Elternhaus und nicht zu den städtischen Obliegenheiten. Die Stadt betreibt ausreichenden Jugendschutz. Wird die Motion nicht in ein Postulat gewandelt, werden wir sie ablehnen.

Alexandre Schmidt (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Gesetz verbietet den Verkauf von Alkohol an Jugendliche unter 16 oder 18 Jahren. Diese Vorschrift ist sinnvoll, da ein jugendlicher Kör-

per für Alkohol nicht bereit ist. Bei Jugendlichen sind Leber und Gehirn nicht fertigentwickelt, der jugendliche Körper baut Alkohol sehr langsam ab, wodurch sich die Gefahr der Abhängigkeit für Jugendliche vergrössert. Ein Gesetz, dessen Einhaltung nicht kontrolliert wird, gerät in Vergessenheit. Für diese Kontrolltätigkeit ist die Gewerbepolizei zuständig. Da es aber keine Polizisten im Jugendalter gibt, müssen diese Testkäufe durch Hilfspersonal durchgeführt werden. Ausser den Testkäufen existiert kein anderes ähnlich wirksames Kontrollinstrument. Testkäufe wurden erstmals vor zehn Jahren durchgeführt, mittlerweile liegen genügend Erfahrungswerte vor, um Unsicherheiten im Vollzug der Gesetzesbestimmungen zu verhindern. Es gab zwei Unsicherheiten: Bei der Anwendung und bei der Rechtsauslegung. Mittlerweile gibt es einen schweizweit verbindlichen Standard, wie Testkäufe ordentlich durchzuführen sind. Im Jahr 2009 gab es 4500 Testkäufe bei den insgesamt 50'000 Verkaufsstellen in 21 Kantonen der Schweiz. Ein Betrieb wird durchschnittlich nur alle zehn Jahre einmal kontrolliert. Ein Testkauf kostet 35 Franken und stellt somit ein sehr kostengünstiges Präventionsinstrument dar. Weil dies ein überzeugendes Instrument ist, führen auch Private Testkäufe durch, Coop beispielsweise testet die eigenen Verkaufsstellen, Swiss Olympic führt Tests in allen Eishockey- oder Fussballstadien durch oder die Erdölvereinigung bei allen Tankstellen. Das Instrument überzeugt: Wo eine Kontrolle zum ersten Mal stattfand, gab es schlechte Ergebnisse von illegalen Verkäufen in bis zu 80 Prozent der Fälle. Eine markante Verbesserung und Senkung der Fehlerquote auf 30 Prozent kann durch regelmässige Kontrollen erzielt werden. Unsicherheiten bei der Rechtsauslegung konnten ebenfalls reduziert werden. Nur noch in wenigen Kantonen bestehen Hemmungen und die Meinung, Testkäufe seien mit verdeckten Ermittlungen und Scheinkäufen wie im Fall von Drogen verbunden. Die meisten Kantone akzeptierten mittlerweile, dass es sich dabei um echte Jugendliche handelt, die einen echten Kauf durchführen. Die Rechtsunsicherheiten betreffen nicht mehr die Durchführung sondern die Frage der Sanktionen. Die Stadt Zürich führt Testkäufe durch, ohne aber zu sanktionieren. Fällt ein Testkauf negativ aus, wird der betreffende Betreiber schriftlich darauf hingewiesen, dass er ein Gesetz verletzt. Und weil die Betreiber mit dem Gesetz konform bleiben wollen, suchen sie sich zu verbessern, was zu einer entsprechenden Senkung der Fehlerquote führt, ohne dass je eine Sanktion ausgesprochen wurde. Unsere Fraktion wird die Motion überweisen, weil wir ein stärkeres Engagement wollen. Die Anzahl der Testkäufe ist anzuheben, um auch in Bern eine Verbesserung der Resultate zu erzielen. Auch weil Testkäufe billig sind und weil wir mit dem geltenden Recht einen guten Vollzug erbringen können. Die Alternative, nämlich ein Konsum- oder Verkaufsverbot, wollen wir vermeiden. Einzig kritisch erscheint uns, dass die Durchführung der Testkäufe in der Verantwortlichkeit der Gewerbepolizei bleiben soll, derart sensible Kontrollen kann man nicht beliebig delegieren.

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Jugendschutz stellt ein wichtiges Thema dar. Die Motion der EVP greift erneut ein Thema auf, das lange Zeit rechtlich ungeklärt war. Testkäufe mit Jugendlichen sind seit 2009 eindeutig zulässig. Alkoholtestkäufe entsprechen einer einzelnen Massnahme im Rahmen des Jugendschutzes rund um den Alkohol. Eine umfassende Alkoholpolitik verlangt selbstverständlich weitere Massnahmen im Bereich der Prävention. Für einen nachhaltigen Jugendschutz ist das Thema in allen Lebensfeldern von Kindern und Jugendlichen vernetzt anzugehen. Zur Erreichung eines möglichst starken präventiven Effektes und zum Schutz der jugendlichen Testkäuferinnen und Testkäufer ist eine korrekte und strukturierte Vorgehensweise bei Testkäufen unabdingbar. Auf der anderen Seite braucht es eine gute Schulung des Verkaufspersonals. In unserer im September eingereichten Interpellation wollen wir von der Stadt wissen, ob sie sinnvolle Massnahmen zur Alkoholprävention den repressiven Methoden wie beispielsweise einem Alkoholverbot vorzieht. Wir unterstützen die Motion, weil wir die Testkäufe für eine von vielen sinnvollen Massnahmen halten.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir teilen die Meinung, dass Testkäufe ein Mittel unter vielen darstellen. Die Sensibilisierung des Verkaufspersonals stellt eine weitere wichtige Massnahme dar. Der Aussage von Sonja Bietenhard stimme ich zu, es ist Sache der Eltern dafür zu sorgen, dass die Kinder nicht dem Alkohol verfallen. Aber es existiert ein Gesetz, das die Bedingungen des Alkoholverkaufs festlegt und wir müssen dafür sorgen, dass es eingehalten wird. Ein Gesetz, das nicht eingehalten wird, macht ja keinen Sinn. Von daher ist eine Abwägung vorzunehmen zwischen dem beabsichtigten Jugendschutz und dem Vollzug eines Gesetzes. Die Politik muss den Mut aufbringen, diese Testkäufe zugunsten des Jugendschutzes durchführen. Es ist auch gut, wenn man nicht bis zur Strafe vordringt. Es ist sicher eindrücklich genug, wenn eine fehlbare Verkaufsperson anschliessend von einem Polizisten damit konfrontiert wird, dass sie einem Vierzehnjährigen Alkohol verkauft hat. Niemand wird darauf gleichgültig reagieren und der gewünschte Sensibilisierungseffekt wird dadurch erreicht. Damit ist der Vollzug des Gesetzes bereits erfüllt und eine Strafe erübrigt sich. Die Bestrafung ist ein heikles Thema: Ist der jugendliche Testkäufer ein agent provocateur? Zu dieser Frage äusserte sich sogar das Bundesgericht. Wir können diese Diskussion überspringen, denn in den meisten Fällen reicht die eben beschriebene unmittelbare Feststellung des unrechtmässigen Verkaufs aus. Wir müssen die Geschäftsbetreiber und das Verkaufspersonal sensibilisieren. Das erreichen wir niemals mit der Ausrede, das Bundesgericht habe entschieden, man dürfe dies nicht tun.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist ein Dorn im Auge der Gesellschaft. Viele Minderjährige gelangen auf zu einfache Weise an alkoholische Getränke. Gerade bei den Jugendlichen kann Alkohol schwere Folgen wie Alkoholvergiftung, Suchtverhalten usw. nach sich ziehen. Dies möchte man mittels Prävention verhindern. Die meisten Leute sind der Überzeugung, dass Prävention durch den Einsatz geeigneter Mittel grundsätzlich etwas bewirkt; uneinig ist man sich über die Art und Weise, wie die Präventionsmassnahmen eingesetzt werden. Unsere Fraktion hat sich immer für die Prävention ausgesprochen und einige Vorstösse zum Thema eingereicht. Mit der Motion sind wir darin nicht einverstanden, dass die Stadt ihre Prävention via Gewerbepolizei durchführen soll. Die Gewerbepolizei muss die Betriebe regelmässig kontrollieren. Die von Jugendlichen durchgeführten Testkäufe sind umstritten: Man will sie ja davon abhalten, Alkohol zu konsumieren, benutzt sie aber gleichzeitig als Köder. Mit dieser Art der Prävention sind wir nicht einverstanden, deshalb lehnen wir die Motion ab.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich ersuche Sie, diese Motion abzulehnen. Falls sie gewandelt wird, würde ich auch einem Postulat nicht zustimmen. Die Motion befürwortet den Missbrauch von Kindern und Jugendlichen als agents provocateurs, als Undercover-Agenten, die Leute zu einer Übertretung verführen sollen. Sie sollen Verkaufspersonal anstiftend beeinflussen, wie dies in der Sprache der Juristen heisst. Für dieses Handeln werden sie auf Provisionsbasis oder mittels Stundenlohn belohnt. Unter pädagogischen Gesichtspunkten erscheint es äusserst fragwürdig, wenn man Jugendliche zu einer Täuschung benutzt und sie gegenüber dem Verkaufspersonal nicht kundtun, dass sie von der Polizei oder einer anderen Behörde angestellt sind, um Fehlbare zu überführen. Ich billige diese Vorgehensweise nicht, weil dabei die sozialen Kontakte und das Vertrauen zerstört werden. Diese Philosophie lehne ich grundsätzlich ab. Es existiert ein (fragwürdiges) Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung, wonach diese Methode auf schwere Delikte begrenzt ist und durch die Staatsanwaltschaft genehmigt werden muss. Sie wird nur in gravierenden Fällen eingesetzt. Die Frage, ob diese Testkäufe verdeckte Ermittlungen darstellen, ist in der Rechtslehre nicht eindeutig geklärt. Es liegt ein

Bundesgerichtsentscheid (BGE) vor, der die Frage bejaht. Man hegt Zweifel, ob und in welcher Form diese Testkäufe erlaubt sind, auch ist man sich praktisch darüber einig, dass sie als Beweise vor Gericht nicht zulässig und daher auch nicht von grossem Wert sind. Das steht auch in dem von der Motionärin zitierten Handbuch des Bundesamtes für Gesundheit, in dem die Testkäufe differenziert behandelt werden. Es verweist auch auf das Bundesgerichtsurteil und die problematischen Aspekte der Testkäufe. Der Zweck kann die Mittel nicht heiligen. Auch in der Diskussion zum Videoreglement tauchte die Ansicht auf, die Aufklärung einer einzigen Straftat rechtfertige ein solches Vorgehen. Diese Philosophie führt jedoch auf direktem Weg zum Polizeistaat und in eine Stasi-Gesellschaft. Weil wir alle dies nicht wollen, ist der vorliegende Vorstoss abzulehnen.

Alexandre Schmidt (FDP): Die Fraktion GB/JA! weise ich auf folgendes hin: Es gibt keinen BGE, der Testkäufe für verboten erklärt. Einzig die Kantonsgerichte setzten sich damit auseinander. In zwei der 26 Kantone äusserten sich die Verwaltungsgerichte skeptisch, nämlich in Baselland und in Uri. Sie sprechen sich aber nicht gegen die Durchführung von Testkäufen aus – jeder Vater kann mit seinem Sohn einen Testkauf durchführen. Umstritten sind die Sanktionen: Wie sanktioniert man oder kann man überhaupt sanktionieren? Testkäufe sind von keinem Gericht verboten worden. Dem Vorwurf des Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen als Köder entgegne ich, dass inzwischen ein Leitfaden vorliegt, in dem auch ein Merkblatt für jugendliche Testkäufer und eine Checkliste für Begleitpersonen enthalten sind. Nach dem in der Schweiz angewandten Standard kann ein Jugendlicher keinen Testkauf ohne die Begleitung einer erwachsenen Person tätigen. Weiter sind da ein Informationsbrief für Jugendliche und ein Brief an die Eltern oder gesetzlichen Vertreter, die eine Einverständniserklärung unterschreiben müssen, damit ihre Kinder sich an der Durchführung von Testkäufen beteiligen dürfen. Der Vorgang des Testkaufes selbst wird protokolliert und fotografiert, somit wird auch dokumentiert, dass nicht ein vierzehnjähriges Mädchen mit viel Make-up darauf getrimmt wird, irgendjemanden hereinzulegen. Der Standard empfiehlt den Gemeinden, wo Testkäufe durchgeführt werden, dass sie alle Verkaufsstellen schriftlich auf zukünftige Testkäufe hinweisen. Es geht nicht darum, die Leute zu täuschen, sondern darum, sie zu sensibilisieren. Man muss über das Thema sprechen, denn wenn man es verschweigt, gerät es in Vergessenheit. Das Gesetz existiert seit zehn Jahren, der Tatbeweis wurde erbracht, dass die Durchfallquote bei 80 Prozent liegt, wenn man dessen Einhaltung nicht kontrolliert. Der Leitfaden sieht vor, dass man im Falle eines Fehlverhaltens zuerst das Gespräch sucht und auf Sanktionen verzichtet. Die Betriebe wollen nicht mit dem Recht in Konflikt geraten und die Gesetze korrekt anwenden, aber sie unterliegen zahlreichen Regulierungen und können nicht immer an alles denken.

Jimmy Hofer (parteilos): Meine Bedenken sind grundsätzlicher Art, weil einmal mehr der Ladenbesitzer oder der Restaurantbetreiber zur Verantwortung gezogen werden soll für Dinge, welche die Erziehung nicht zustande brachte. Es ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dafür zu sorgen, dass Minderjährige keine alkoholischen Getränke konsumieren. Mir erscheint problematisch, wenn man ein Kind zu einer Straftat auffordert, um jemanden bei der Ausführung einer Straftat zu erwischen. Wenn eine Gesellschaft nach der Methode arbeitet, dass man Straftaten provoziert, um sie ahnden zu können, läuft grundsätzlich etwas schief.

Direktor SUE *Reto Nause*: Luzius Theiler schilderte den juristischen Stand der Ausgangslage. Testkäufe sind nicht verboten, aber tatsächlich ist es juristisch unklar, ob die aus Testkäufen gewonnenen Beweise für die Sanktionierungen der Betriebe tatsächlich ausreichen und verwendet werden können. Die Sanktionierung der einzelnen Betriebe, die gegen die Jugendschutzbestimmungen verstossen, muss das eigentliche Ziel sein. Hier muss man Verwal-

tungszwangsmassnahmen ergreifen können, indem man einem Betrieb den Alkoholverkauf für bestimmte Zeit verbieten kann. Hier befinden wir uns aber in einer juristischen Grauzone. Aus diesem Grund forderte die Stadt Bern in der Vernehmlassungsantwort zur laufenden Revision des Alkoholgesetzes die Schaffung klarer gesetzlicher Grundlagen, die auf einer soliden und breiten Basis einzuführen sind. Wir möchten Testkäufe durchführen, aber nur wenn klare Verhältnisse herrschen und klar abgestützte, juristisch gedeckte Vorgehensweisen bestehen, zumal wir ja gegen fehlbare Betriebe entsprechende Sanktionsmassnahmen ergreifen werden. Ob die Testkäufe durch das Polizeiinspektorat (PI) mit den eigenen Leuten durchgeführt werden oder ob wir diese an das Blaue Kreuz delegieren, ist nicht die entscheidende Frage. Um den vorher entstandenen Eindruck, das PI unternehme nichts, zu widerlegen, stelle ich folgende Zahlen in den Raum: Im Jahr 2009 führte das PI 285 Kontrollgänge durch und kontrollierte 979 Betriebe. Es folgten daraus 16 Strafanzeigen, woraus sich eine Verwaltungszwangsmassnahme ergab. Am 17. März 2010 lancierte das Blaue Kreuz mit Unterstützung des PI eine erste Serie von Testkäufen in der Stadt Bern. 14 Betriebe wurden getestet, von denen vier Betriebe Alkoholika an Minderjährige verkauften, gegen sie erstatten wir entsprechend Anzeige. Zusammenfassend: Unsere Zielsetzungen erscheinen denen der Motionärin ähnlich, es gibt aber noch juristische Unklarheiten. Das PI unternimmt etwas und wird auch im kommenden Jahr wieder zusammen mit dem Blauen Kreuz aktiv Testkäufe durchführen. Ich bitte Sie um Ablehnung der Motion und Zustimmung zu einem Postulat sowie um Annahme der Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (37 Ja, 20 Nein, 3 Enthaltungen).

14 Interpellation Fraktion SVPplus (Peter Bühler, SVP): Rauchverbot; Eine Bevormundung mehr auf Kosten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Geschäftsnummer 10.000072 / 10/179

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Peter Bühler* (SVP): Das Problem besteht darin, dass das Rauchverbot nicht überall konsequent durchgesetzt wird. Es ist bekannt, dass zum Beispiel in der Reithalle teilweise noch geraucht wird. Das Gesetz gilt entweder für alle oder für niemanden. Wir bitten den Kanton, dieses Gesetz so umzusetzen, dass es nach dem Motto „Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich“ Geltung bekommt.

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SVPplus ist mit der Antwort nicht zufrieden.

15 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP): Zivilstandsamt im Zentrum - Trauungen weiterhin im barocken Schloss?

Geschäftsnummer 10.000026 / 10/169

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort zufrieden.

16 Motion Fraktion FDP (Anastasia Falkner/Christoph Zimmerli) vom 14. Februar 2008: Sichere Schulwege – Einführung von Pedibus in der Stadt Bern; Abschreibung

Geschäftsnummer 08.000074 / 10/212

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 2. Juni 2010

SBK-Referentin *Tanja Walliser* (JUSO): Pedibus, eine Art Schulbus zu Fuss, setzt sich folgende Ziele: Die Kinder mit dem Strassenverkehr vertraut zu machen, so dass sie den Schulweg alleine meistern können, sowie die Entlastung der Eltern und eine Verminderung des Verkehrs zu Stosszeiten. Die Motion forderte die punktuelle Einführung von Pedibus in der Stadt Bern in Form eines einjährigen Pilotversuchs. Im Jahr 2008 führte die BSS eine Informationsveranstaltung für die Elternräte durch, die mässigen Anklang fand. Es bestand damals kein Bedarf an einem Pedibus. Schon vor längerer Zeit wurden die Eltern im Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl aktiv und setzen etwas Ähnliches wie Pedibus um. Das Schulamt trifft sich zweimal jährlich mit den Elternräten, wobei der Pedibus nicht auf grosses Interesse trifft. Die Betroffenen, also die Eltern, die für die Sicherheit ihrer Kinder auf dem Schulweg verantwortlich sind, zeigen offenbar kein Bedürfnis nach einem derartigen Angebot. Das Beispiel Mattenhof-Weissenbühl zeigt, dass die Eltern bei Bedarf selbst aktiv werden. Sie können dabei auf die Unterstützung der Stadt zurückgreifen, es gibt Infomaterial und die Polizei offeriert Mithilfe bei der Schulung der Pedibus-Chauffeure. Die Hürden für eine Einführung liegen tief, aber offenbar ist in den anderen Schulkreisen zu wenig Leidensdruck vorhanden. Ein Anliegen wie Pedibus muss von Seiten der Eltern aufkommen, es kann nicht von oben verordnet werden, sonst besteht die Gefahr, dass es versandet. Schliesslich muss es auch von den Eltern getragen, umgesetzt und am Leben erhalten werden. Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig, der Abschreibung zuzustimmen.

Für die Fraktion SP/JUSO: Sicherheit auf Schulwegen ist ein zentrales Anliegen. Vieles wird in diesem Bereich bereits unternommen. Pedibus ist eine wunderbare Idee, aber wir teilen die Einschätzung der SBK, dass dieses Projekt nur funktionieren kann, wenn es von den Eltern initiiert und getragen wird. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Mich freut diese Rede über die Eigenverantwortung der Eltern und das Aufdrücken von Pilotprojekten. Sie nimmt unsere Worte auf, denn eigentlich sind wir diejenigen, die sich nicht regelmässig für Pilotprojekte stark machen. Aber hier handelt es sich um eine sinnvolle Sache, die breit mitgetragen wird. Falls das Projekt nicht die nötige Unterstützung findet, weil es möglicherweise aus der falschen Ecke stammt, läuft es eben in dieser bedauerlichen Weise ab. Es ist schade, dass ein gutes Projekt nicht mit mehr Vehemenz und Herzblut verfolgt werden konnte. Ich werde Ihnen bei der nächsten Gelegenheit den Spiegel vorhalten, wenn es um die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung der Eltern geht und Sie noch mehr und neue Projekte an den Schulen durchsetzen wollen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (45 Ja, 9 Nein).

17 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu/Miriam Schwarz, SP) vom 17. Juni 2004: Interkulturelle Vermittlerinnen in der Schule; Abschreibung

Geschäftsnummer 04.000385 / 10/217

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.

Bern, 23. Juni 2010

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung stillschweigend zu.

18 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP) vom 14. September 2006: Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern; Abschreibung Punkt 1

Geschäftsnummer 06.000255 / 10/215

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 16. Juni 2010

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 stillschweigend zu.

19 Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP) vom 31. Januar 2008: Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung „Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz“ / Fristverlängerung „Rechtsanspruch auf Platz in Ferieninsel“

Geschäftsnummer 08.000070 / 10/306

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO (Ursula Marti/Annette Lehmann, SP) vom 31. Januar 2008: Aktiv für Kinder: Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz gesetzlich verankern; Abschreibung hinsichtlich Rechtsanspruch auf Tagesschulplatz/Fristverlängerung hinsichtlich Rechtsanspruch auf Platz in Ferieninsel.
2. Er schreibt die erheblich erklärte Motion hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Tagesschule als erfüllt ab.
3. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Ferieninsel bis zum 30. Juni 2012 (Teilrevision des Schulreglements) zu.

Bern, 18. August 2010

SBK-Referent *Pascal Rub* (FDP): Die erste Forderung der Motion umfasst einen Anspruch auf einen Tagesschulplatz. Dieser Anspruch wird aus übergeordnetem Recht abgeleitet und wurde vom Stadtrat zu Jahresanfang mit der Teilrevision des Schulreglements in das städtische Recht aufgenommen. Die Motion wäre insofern erfüllt, wenn nicht gegen das Schulreglement das Referendum ergriffen worden wäre. Weil aber weder das stadträtliche Schulreglement noch der konstruktive Gegenvorschlag „Starke Volksschule“ an besagtem Rechtsanspruch rütteln, geht die SBK davon aus, dass diesem Passus am 28. November 2010 Rechtskraft zukommt und er somit umgesetzt ist. Deshalb empfiehlt die SBK einstimmig die Abschreibung dieser Forderung.

Bei der zweiten Forderung betreffend Fristverlängerung für einen Rechtsanspruch auf einen Ferieninselplatz verhält sich die Ausgangslage anders: Da dieser Rechtsanspruch im Schulreglement nicht verankert ist, bleibt die Forderung nicht erfüllt. Die Motionärin und der Gemeinderat beantragen die Fristverlängerung, um diesen Punkt bei der nächsten Teilrevision des Schulreglements in zwei Jahren wieder aufnehmen zu können. Ein Teil der Kommission befürwortet eine Abschreibung mit der Begründung, dass der Stadtrat diesen Punkt bei der aktuellen Teilrevision hätte aufnehmen können, was er aber unterliess. In der Budgetdebatte schlug der Gemeinderat selbst eine Reduktion des Ferieninselangebots vor, worin der Stadtrat ihm folgte. Ein Teil der SBK schliesst daraus, dass der Stadtrat die Kompetenz über das konkrete Ferieninselangebot selbst behalten und über das Globalbudget steuern will und auf die Schaffung einer gebundenen Ausgabe verzichten will. Nach intensiver Diskussion und der Abstimmung mit Stichentscheid empfiehlt die SBK dem Stadtrat die Fristverlängerung.

Für die FDP-Fraktion: Wir beantragen die Abschreibung anstelle der Fristverlängerung. Unsere Fraktion teilt die augenscheinliche Erleichterung des Gemeinderates darüber, dass kein solcher Rechtsanspruch existiert, denn dadurch ist es möglich, auf die schwankende Nachfrage zu reagieren und das Angebot im nächsten Jahr zu reduzieren, wie jetzt im Budget vorgesehen. Bestünde ein Rechtsanspruch, könnte die Aufrechterhaltung einer schlecht ausgelasteten Ferieninsel-Infrastruktur von einigen wenigen Eltern erzwungen werden. Die Mehrheit des Rates will dies nicht und hat deshalb eine Reduktion des Budgets beschlossen. Diese Motion aus dem Jahr 2008 wurde von der Realität längst eingeholt und sollte deswegen abgeschrieben werden. Es steht der SP frei, dieses Thema anlässlich der nächsten Teilrevision des Schulreglements wieder aufzugreifen. Es liegt im Sinne eines effizienten Ratsbetriebes, mit der Abarbeitung von Motionen zu beginnen, statt sie weiter vor uns her zu schieben. Dies kann hier geschehen, ohne dass jemand zu Schaden käme. Ich hoffe auf die Unterstützung seitens der Mitte.

Fraktionserklärungen

Ursula Marti (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion ist mit der Abschreibung des Rechtsanspruches auf Tagesschulplätze einverstanden. Bei den Ferieninseln sprechen wir uns für die Fristverlängerung aus. Weil der Stadtrat den Vorstoss überwiesen hat, dieser aber noch nicht erfüllt ist, kann man dies noch nicht abschreiben. Ich bitte Sie, der Fristverlängerung zuzustimmen. Ich erinnere daran, dass die Ferieninseln ein wichtiges Glied in der Betreuungskette darstellen, auf das die Eltern angewiesen sind. Es ist sicherzustellen, dass alle den benötigten Platz erhalten.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Anspruch auf einen Tagesschulplatz wurde in die ordentliche Schulgesetzgebung aufgenommen und ist gesetzlich verankert. Das bedeutet, dieser Punkt der Motion ist erfüllt.

Der zweite Punkt der Motion ist aber noch nicht erfüllt: Viele berufstätige Eltern haben Mühe, ihre Kinder während der Schulferien unterzubringen, demzufolge bleiben die Kinder alleine oder sind nicht vollständig betreut. Dank der Ferieninselangebote an vier Standorten sind Kinder bis zu 12 Jahren professionell betreut. In der letzten Budgetdebatte entschied man sich für die Streichung des fünften Standortes. Diese Sparmassnahme wurde mit der geringen Auslastung des Angebotes begründet. Momentan übersteigt die Nachfrage nach einem Platz das Angebot nicht. Aus diesem Umstand darf man aber nicht die Erfüllung der Motion ableiten. Die überwiesene Motion verlangt einen Rechtsanspruch auf einen Ferieninselplatz, unabhängig von Angebot und Nachfrage und von der Finanzierung durch den Kanton. Unsere Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu und bittet Sie, dies auch zu tun.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir sprechen uns bei beiden Geschichten für eine Abschreibung aus. In der Budgetdebatte wurde aufgezeigt, dass mit den Ferieninseln ein Weg gefunden wurde. Das Tagesschulangebot wurde entsprechend initiiert. Es gibt keinen Grund für die Aufrechterhaltung der beiden Forderungen. Ich gehe mit Pascal Rub einig, dass wir mit der Abarbeitung beginnen sollten. Ein weiteres Herausschieben wird den Schneepflugeffekt zeitigen: Wenn man vorne immer mehr auflädt, bleibt man schliesslich ohne ein Weiterkommen stehen. Ich appelliere an die linke Seite, die alten Dinge abzuschreiben, damit wir im Rat nicht stecken bleiben und über neue Angelegenheiten beraten können.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung hinsichtlich Rechtsanspruch auf einen Tagesschulplatz stillschweigend zu.
2. Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Platz in der Ferieninsel obsiegt in der Gegenüberstellung die Fristverlängerung der Abschreibung (34 Fristverlängerung, 25 Abschreibung, 1 Enthaltung).
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

20 Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP) vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden; Abschreibung

Geschäftsnummer 09.000101 / 10/307

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion als nicht umsetzbar abzuschreiben.

Bern, 18. August 2010

Antrag der Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

Die Abschreibung von Punkt 1 der Motion betreffend Ergänzung der Bildungsstrategie mit dem Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ wird abgelehnt.

SBK-Referent *Martin Schneider* (BDP): Es geht in diesem ersten Punkt um die Einführung eines neuen Handlungsfeldes „Wertebildung und religiöse Bildung“. Die SBK entschied sich nach einer langen Debatte für dessen Einführung. Mit folgender Begründung: In den Handlungsfeldern der Bildungsstrategie finden wir verschiedenste Themenbereiche wie Genderaspekte, gleichstellungsfördernde Schule, Gesundheitsförderung oder bewegte Schule. Die interkulturelle Arbeit an den Schulen hat zur Bedingung, dass die verschiedenen Ethnien in-

nerhalb eines Klassenzimmers über unterschiedliche Feierlichkeiten und Auffassungen informiert sind. Integration kann nicht ohne gegenseitiges Verständnis erfolgen, dazu gehört beispielsweise das Wissen des Muslims über die christliche Kultur oder dass der Hindu weiss, warum einer fastet oder der andere Bayram feiert. Die SBK beantragt Ihnen die Ablehnung der Abschreibung von Punkt 1 dieser Motion.

Fraktionserklärungen

Lea Kusano (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir unterstützen die Abschreibung und folgen darin den formellen Gründen, wie sie der Gemeinderat erwähnt. Inhaltlich ist anzufügen, dass der Vorstoss fordert, dass die Schülerinnen und Schüler jedes Jahr vor jedem gesetzlichen Feiertag über Sinn und Inhalt des Feiertages zu informieren seien. Nachdem Martin Schneider die interkulturelle Vermittlung ansprach, muss festgestellt werden, dass diese gesetzlichen Feiertage christliche Feiertage sind, was bedeutet, dass jüdische, hinduistische, islamische usw. Feiertage nicht thematisiert werden. Wir nehmen das Thema sehr wichtig und würden eine eingehende Diskussion begrüssen, aber nicht in der Form dieser Motion, die formal unmöglich umsetzbar ist.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der SBK zu und schlägt eine punktweise Abstimmung vor. Wir bitten Sie, Punkt 1 nicht abzuschreiben und Punkt 2 abzuschreiben.

Wir müssen auf ein Missverständnis zurückkommen: Es geht auch darum, die eigenen Werte und die eigene Wertebildung zu diskutieren. Was geschähe, wenn wir den Antrag stellen würden, sämtliche religiösen Feiertage abzuschaffen? Aus meiner Sicht wäre das kein Problem, denn ich bin konfessionslos, wie ich bereits damals sagte. Ohne aber zu wissen, worauf unsere Grundlagen rein geschichtlich beruhen, kann man unsere ganze Entwicklung nicht begreifen. Wir würden unseren Kindern etwas vorenthalten, wenn wir ihnen grundlegende Informationen nicht regelmässig anbieten; auch das Einmaleins kann nur durch regelmässige Wiederholung gelernt werden. Entsprechend wiederholen auch Eltern die Werte und Überlegungen oder die Historien der eigenen Familien. Wenn wir unsere eigene Geschichte und die Gründe, warum wir diese Handlungen im Alltag machen, nicht wiederholen können, stellt sich die Frage: Wieso die Feiertage nicht einfach abschaffen und daraus Freitage machen? Ich persönlich könnte damit leben und werde Weihnachten feiern, obwohl sich vier verschiedene Konfessionen unter unserem Dach befinden. Den Respekt vor dem Andersartigen und dem Fremden und die Integration dieser Menschen können wir nur entwickeln, wenn wir eine eigene Kultur haben. Toleranz ist nur dann möglich, wenn wir die Anderen erkennen und anerkennen. Dieser Prozess erfordert ein Miteinander und gegenseitige Kenntnis. Diese Kenntnisse müssen den Migranten vermittelt werden. Rania Bahnan Buechi sagte damals, sie wolle wissen, was die Schweizer im Alltag machen oder wie sie ihre Festtage begehen. Integration bedeutet auch Teilhabe – wenn man nicht teilhaben kann, ist man nicht integriert. Integration heisst, dass ich an den Feiertagen in derjenigen Kultur, in der ich mich bewege und befinde, teilnehmen darf und eben nicht in meiner Parallelgesellschaft verschwinde.

Ich sehe ein, dass dieses Anliegen nicht in dem Sinne motionsfähig war. Dennoch war es ein wichtiger Anstoss, der positiverweise zu Diskussionen geführt hat. Wünschenswert wäre es, wenn sich die Direktion BSS im Rahmen der ganzen Integrationsprozesse überlegt, wie sie den Schülerinnen und Schülern diese Dinge näher bringen kann.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Wir teilen die Meinung der Vorrednerin, dass der Punkt 1 nicht abzuschreiben sei. Der Gemeinderat erhielt einen Auftrag, der umgesetzt werden soll. Integration bedeutet, dass auch unserer Kultur Platz eingeräumt wird und nicht

nur den anderen Kulturen. Der Auftrag in Punkt 1 ist weiter im Auge zu behalten, damit wir zu einer guten Lösung kommen. Bei Punkt 2 sprechen wir uns für die Abschreibung aus.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wo ein Wille ist, ist ein Weg – hier ist der Wille des Stadtrats, aber kein Weg in der BSS. Wir erachten die Begründung als fadenscheinig, wieso man die Forderung nicht umsetzen könne. Es geschieht öfters, dass etwas abgeschrieben wird, weil es dem Gemeinderat nicht in den Kram passt. So bliebe die Antwort wohl dieselbe, wenn der Stadtrat, statt hier zu tagen, zum Biertrinken ginge. Ich bedaure, dass sich diese Haltung in letzter Zeit scheinbar verstärkt hat. Wir bitten Sie, die Abschreibung von Punkt 1 abzulehnen, bei Punkt 2 können wir einer Abschreibung zustimmen.

Einzelvoten

Martin Schneider (BDP): Ich nehme Bezug auf eine Aussage von Lea Kusano. Laut Punkt 1 ist in der neuen Bildungsstrategie ein Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ einzufügen. Dabei geht es nicht um die christlichen Feiertage, sondern darum, die verschiedenen Religionen ins Bewusstsein zu bringen. Möglicherweise wäre das Resultat bei der Initiative zu den Minaretten anders herausgekommen, wenn die Mehrheit der Schweizer gewusst hätte, was ein Minarett ist und wozu es dient.

Peter Wasserfallen (parteilos): Der Titel der Motion heisst „Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden“. In Punkt 1 wird die Einführung eines Handlungsfelds zu dieser Thematik. verlangt Im Vorstoss werden ausschliesslich die gesetzlichen Feiertage der Schweizerischen Eidgenossenschaft genannt. Um dies klarzustellen: Es geht um schweizerische Feiertage und nicht um den Ramadan oder das Pessachfest.

Überhaupt befinden wir uns auf einem Nebenschauplatz: Es ist nicht zu erwarten, dass am Tag vor Ostern – oder sollte dies auch thematisiert werden, am Tag vor Ramadan – diesen Themen eine ganze Schulstunde zu widmen ist. Es soll jeder Lehrperson freigestellt bleiben, vor Weihnachten zu erzählen, dass es dabei nicht um eine Verteilung von Geschenken geht oder irgendwelchen Konsum. Wir dürfen den Lehrkräften solches nicht aufoktroieren, die Schule ist bereits überlastet. Ich stimme deswegen der vollständigen Abschreibung zu.

An dieser Stelle richte ich ein Wort an die SBK: Sie wären mit dem Besuch eines Rechtsseminars gut beraten, um zu lernen, was die rechtlichen Möglichkeiten und Unterschiede auf kommunaler, kantonaler und eidgenössischer Ebene sind und wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind. Die SBK hat ein Problem mit der Wahrnehmung von gewissen rechtlichen Handlungsrichtlinien. Dies wird nachher im Rat oder in den Medien ausgebadet. Ich appelliere an die SBK, sich zu besinnen.

Beat Gubser (EDU): Obwohl ich die rechtliche Problematik erkenne, empfehle ich Ihnen, Punkt 2 nicht abzuschreiben. Das Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ könnte ein wichtiger Aspekt im Integrationszusammenhang sein. Wir können dem Gemeinderat noch ein klares Signal zur Umsetzung geben.

Michael Köpfler (GLP): Ich störe mich am Titel der Motion; kein Problem damit hätte ich, wenn da „Wertebildung und Religionsgeschichte“ stünde. Ich will nicht, dass die Kinder religiös gebildet werden, vielmehr sollen sie über die Geschichte der Religionen unterrichtet werden, wobei auch die ganzen Probleme zu thematisieren sind. Dies bedeutet Bildung in Religionsgeschichte, nicht religiöse Bildung. Ich bin vehement gegen Punkt 1 und werde diesen abschreiben, im Unterschied zu der Mehrheit unserer Fraktion.

Daniela Lutz-Beck (GFL): 1. Es geht um die städtische Bildungsstrategie, nicht um die kantonale, auf die wir keinen Einfluss haben. Deswegen ist es möglich, den Punkt 1 nicht abzuschreiben. 2. Religion beschäftigt sich mit Sinnfragen, insbesondere dem Sinn des Lebens. Die Religionsgeschichte gehört dazu, aber Religiosität ist ein Begriff, der gegenüber der Definition von Religion weiter gefasst ist. Im Lehrplan des Kantons Bern finden sich Elemente wie „Zeitabschnitte wahrnehmen“, genau die Wahrnehmung von Zeitabschnitten bietet sich durch unsere Feiertage an. Grundsätzlich wäre die Einführung des genannten Handlungsfeldes jetzt schon möglich.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: In der Antwort nehmen wir die Worte der Motionärinnen selbst auf: Der Lehrplan des Kantons Bern bietet den Lehrkräften im angesprochenen Bereich der Wertebildung und der religiösen Bildung grosse Freiheiten. Auch die Antwort der Erziehungsdirektion lautet, dass man den Lehrplan der Schulen und die Freiheit der Lehrpersonen beim Unterricht nicht einschränken kann. Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung, weil diese Motion nicht umsetzbar ist.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung Punkt 1 ab (30 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Stadtrat nimmt die Abschreibung Punkt 2 an (58 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen).

- Traktanden Nrn. 21 und 22 werden auf eine nächste Sitzung verschoben. -

23 Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Folgen der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) für die Stadt Bern

Geschäftsnummer 10.000027 / 10/170

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort zufrieden.

24 Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP): Dispense und Ausnahmeregelungen an öffentlichen Stadtberner Schulen

Geschäftsnummer 10.000117 / 10/191

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Henri-Charles Beuchat (CVP)*: Ich kann nicht glauben, dass es in der Stadt Bern nur einen einzigen Unterrichtsdispens mit religiösem Hintergrund gibt. Unserer Fraktion erscheinen die Zahlenangaben der Schuldirektion schleierhaft. Laut Aussage der Direktion liegt keine Statistik über Dispense und Absenzen vor. Dies ist für eine Stadt wie Bern sehr bedauerlich. Immerhin gibt es zwanzig Dispensationen von Klassenlagern und Projekten. Es ist der politische Wille der CVP, dass der Gemeinderat den obligatorischen Schulunterricht konsequent durchsetzt. Da darf es keine Dispensationen geben. Leider wurde bei den Schulleitungen nie nach den Gründen für diese Dispense gefragt, wo der heikle Punkt meiner Interpellation liegt. Es ist problematisch, dass die Schulleiter in eigener Kompetenz über Dispense entscheiden, dagegen braucht es eine einheitliche Politik in der ganzen Stadt Bern. Mit der Ant-

wort auf die Interpellation übernimmt Edith Olibet die Verantwortung, dass alle Kinder unabhängig von ihrem religiösen Hintergrund die Schule besuchen können.

Beschluss

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktandum Nr. 25 wird auf eine nächste Sitzung verschoben. -

26 Kleine Anfrage Michael Köpfli (GLP): Welche Massnahmen trifft die Stadt Bern bei Schulverweigerung?

Geschäftsnummer 10.000242 / 10/235

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Es gelten folgende kantonale Rechtsgrundlagen: Gemäss Artikel 32 des kantonalen Volksschulgesetzes sind die Eltern verpflichtet, die Kinder regelmässig in die Schule zu schicken. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, hat die Schulkommission nach Anhören der Betroffenen Anzeige zu erstatten. Für Dispensationen sind die Schulleitungen zuständig. Wird eine solche von der Schulleitung nicht gewährt und bleibt der Schüler oder die Schülerin dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz. Absenzen und Dispensationen werden im Beurteilungsbericht der Schülerin oder des Schülers eingetragen (Art. 8ff. DVAD). Im Weiterm verfügen die Eltern gemäss Artikel 27 Absatz 3 des Volksschulgesetzes (VSG) über das Recht, maximal fünf freie Halbtage pro Schuljahr für ihr Kind zu beziehen. Für diese Halbtage müssen die Eltern der Schule keine Begründung abgeben.

Der Kanton hat zuhanden der Lehrpersonen des Kindergartens, der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie für Ausbildungsverantwortliche, Schul- und Aufsichtsbehörden einen Leit-faden zum Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen und Traditionen in Schule und Ausbildung erlassen (siehe dazu http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/interkulturelle_bildung/religioese_symbole.html). Darin wird empfohlen, bei Meinungsverschiedenheiten oder Unklarheiten das direkte Gespräch mit den Eltern zu suchen und individuelle Lösungen anzustreben.

Zu Frage 1: Dazu wir auch auf die Antwort des Gemeinderats vom 16. Juni 2010 auf die Interpellation Henri-Charles Beuchat (CVP) „Dispense und Ausnahmeregelungen an öffentlichen Stadtberner Schulen“ verwiesen. Für die Dispensationen sind die Schulleitungen zuständig. Vereinzelt werden solche ausgesprochen.

Zu Frage 2: Ja, in der Regel. Es gibt dazu auch einen BGE , der die gleiche Gewichtung vornimmt.

Zu Frage 3: Artikel 32 VSG verpflichtet die Schulkommissionen, Anzeige zu erstatten. Auf dieser Grundlage können den Eltern Bussen auferlegt werden.

Zu Frage 4: Wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

- Traktanden Nrn. 9 und 10, 21 und 22 sowie 25 werden verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende **parlamentarische Vorstösse** eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero, Leyla Gül, SP): „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private“
2. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Zum einjährigen Bestehen des Bärenparks: Endlich alle Fakten auf den Tisch!
3. Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, Tanja Walliser, JUSO): Mehr Fanarbeit in Bern!
4. Postulat Fraktion SP/JUSO (Rithy Chheng, SP): Gleichbehandlung der treuen MonatsabonentInnen des Libero-Abos Zonen 10/11 mit den JahresabonentInnen
5. Kleine Anfrage Roland Jakob (SVPplus): Gemeinderätliche Delegation
6. Kleine Anfrage Peter Wasserfallen (parteilos): Geschiebe im Schweller – findet diesen Winter eine dringend notwendige Kiesentnahme statt?
7. Kleine Anfrage Robert Meyer (SD): 15 Leuchtelemente im Zentrum von Bümpliz – sehr hell und vermutlich auch sehr teuer.

andere Eingänge

Antrag an das Ratsbüro Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Entschädigung Stadträte

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Urs Frieden*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*

Table with 4 columns: Name, Party, and two voting columns. Includes names like Aeberhard, Hanspeter, FDP, Ja.

Table with 4 columns: Name, Party, and two voting columns. Includes names like Mordini, Patrizia, SP, Ja.

**** Präsidentin stimmt nicht

Table with 4 columns: Name, Party, and two voting columns. Includes names like Aniker-Mansour, Cristina, GB, Nein.

Table with 4 columns: Name, Party, and two voting columns. Includes names like Klausner, Daniel, GFL, Ja.

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckes: 28.10.2010 18:50:57

Datum / Zeit des Ausdruckes: 28.10.2010 18:51:38

Table with 4 columns: Name, Party, and two voting columns. Includes names like Aeberhard, Hanspeter, FDP, Nein.

Table with 4 columns: Name, Party, and two voting columns. Includes names like Göttin, Thomas, SP, Ja.

Table with 4 columns: Name, Party, and two voting columns. Includes names like Aniker-Mansour, Cristina, GB, Nein.

Table with 4 columns: Name, Party, and two voting columns. Includes names like Friedli, Rudolf, SVP, Ja.

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckes: 28.10.2010 18:52:19

Datum / Zeit des Ausdruckes: 28.10.2010 18:53:23

Abst.Nr.: 28.10.2010-18:57 - 025

Abst.Nr.: 28.10.2010-18:57 - 026

Table with 4 columns: Name, Party, Vote, and blank. Lists 50 voters including Ammann Peter, Bahnan Buechi Rania, Bertschy Kathrin, etc.

Table with 4 columns: Name, Party, Vote, and blank. Lists 50 voters including Grossi Guglielmo, Gul Leyla, Gutzwiller Lukas, etc.

Table with 4 columns: Name, Party, Vote, and blank. Lists 50 voters including Aeberhard Hanspeter, Beuchat Henri-Charles, Bielenhard Sonja, etc.

Table with 4 columns: Name, Party, Vote, and blank. Lists 50 voters including Kusano Lea, Lehmann Annette, Lutz-Beck Daniela, etc.

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckes: 28.10.2010 18:57:15

Datum / Zeit des Ausdruckes: 28.10.2010 18:57:56

Stadt der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Stadt der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 28.10.2010-18:58 - 027

Abst.Nr.: 28.10.2010-18:58 - 028

Table with 4 columns: Name, Party, Vote, and blank. Lists 50 voters including Aeberhard Hanspeter, Ammann Peter, Bahnan Buechi Rania, etc.

Table with 4 columns: Name, Party, Vote, and blank. Lists 50 voters including Aniker-Mansour Cristina, Bill Lea, Fischer Regula, etc.

Table with 4 columns: Name, Party, Vote, and blank. Lists 50 voters including Aeberhard Hanspeter, Ammann Peter, Bahnan Buechi Rania, etc.

Table with 4 columns: Name, Party, Vote, and blank. Lists 50 voters including Solberger Tanja, Trachsael Martin, Wasserfallen Peter, etc.

**** Präsidentin stimmt nicht

**** Präsidentin stimmt nicht

Datum / Zeit des Ausdruckes: 28.10.2010 18:58:29

Datum / Zeit des Ausdruckes: 28.10.2010 18:59:00

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 28.10.2010-19:00 - 029

Aeberhard	Hanspeter	FDP	Nein
Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Ritny	SP	Nein
Dana	Dolores	FDP	Nein
Eicher	Bernhard	JF	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Gasser	Judith	GB	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Göthli	Thomas	SP	Nein
Grossi	Cuglielmo	SP	Nein
Gubser	Beat	EDU	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Imhof	Mario	FDP	Nein
Jost	Dannie	FDP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	SP	Nein
Rub	Pascal	FDP	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schmidt	Alexander	FDP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Walliser	Tanja	JUSO	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Ammann	Peter	GLP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bietenhard	Sonja	BDP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Conzett	Conradin	GFL	Ja

Espinoza	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja
Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Klauser	Daniel	GFL	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Lutz-Beck	Daniela	GFL	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Wasserfallen	Peter	SVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Widmer	Manuel C.	GFL	Ja
Zobrist	Beat	SP	Ja
Vollmer	Gisela	SP	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Barlome	Vinzenz	BDP	
Elsener	Susanne	GFL	
Glauser	Simon	SVP	
Grosjean	Claude	GLP	
Jordi	Stefan	SP	
Keller	Ruedi	SP	
Kohli	Vania	BDP	
Köpfli	Michael	GLP	
Künzler	Peter	GFL	
Mathieu	Corinne	SP	
Seydoux	Yves	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
von Greyerz	Nicola	SP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht

Stadtrat der Stadt Bern

Abstimmungsprotokoll mit Namensliste

Abst.Nr.: 28.10.2010-20:37 - 030

Aniker-Mansour	Cristina	GB	Nein
Battagliero	Giovanna	SP	Nein
Bill	Lea	JAI	Nein
Chheng	Ritny	SP	Nein
Fischer	Regula	GPB-DA	Nein
Gasser	Judith	GB	Nein
Glauser	Jeanette	GB	Nein
Göthli	Thomas	SP	Nein
Grossi	Cuglielmo	SP	Nein
Gül	Leyla	SP	Nein
Köpfli	Michael	GLP	Nein
Kusano	Lea	SP	Nein
Lehmann	Annette	SP	Nein
Marti	Ursula	SP	Nein
Michel	Christine	GB	Nein
Mordini	Patrizia	SP	Nein
Penher	Stéphanie	GB	Nein
Pinto	Halua	SP	Nein
Ruch	Rahel	JAI	Nein
Sancar	Hasim	GB	Nein
Schoch-Meyer	Silvia	SP	Nein
Schwarz	Miriam	SP	Nein
Theiler	Luzius	GPB-DA	Nein
Trede	Aline	GB	Nein
Vollmer	Gisela	SP	Nein
Walliser	Tanja	JUSO	Nein
Zbinden	Rolf	PdA	Nein
Zobrist	Beat	SP	Nein
Aeberhard	Hanspeter	FDP	Ja
Ammann	Peter	GLP	Ja
Bahnan Buechi	Rania	GFL	Ja
Barlome	Vinzenz	BDP	Ja
Beuchat	Henri-Charles	CVP	Ja
Bietenhard	Sonja	BDP	Ja
Blaser	Manfred	SVP	Ja
Bühler	Peter	SVP	Ja
Dana	Dolores	FDP	Ja
Eicher	Bernhard	JF	Ja
Espinoza	Tania	GFL	Ja
Friedli	Rudolf	SVP	Ja

Gafner	Jacqueline	FDP	Ja
Gutzwiller	Lukas	GFL	Ja
Hirsbrunner	Kurt	BDP	Ja
Hofer	Jimmy	partellos	Ja
Imhof	Mario	FDP	Ja
Jaisli	Ueli	SVP	Ja
Jakob	Roland	SVP	Ja
Jost	Dannie	FDP	Ja
Künzler	Peter	GFL	Ja
Leibundgut	Edith	CVP	Ja
Mäder	Martin Michel	BDP	Ja
Meyer	Robert	SD	Ja
Rub	Pascal	FDP	Ja
Schmidt	Alexander	FDP	Ja
Schneider	Martin	partellos	Ja
Sollberger	Tanja	GLP	Ja
Streit-Stettler	Barbara	EVP	Ja
Trachsel	Martin	EVP	Ja
Weil	Thomas	SVP	Ja
Wertli	Béatrice	CVP	Ja
Bertschy	Kathrin	GLP	Enth.
Conzett	Conradin	GFL	Enth.
Widmer	Manuel C.	GFL	Enth.
Frieden	Urs	GB	****
Elsener	Susanne	GFL	
Glauser	Simon	SVP	
Grosjean	Claude	GLP	
Gubser	Beat	EDU	
Jordi	Stefan	SP	
Keller	Ruedi	SP	
Klauser	Daniel	GFL	
Kohli	Vania	BDP	
Lutz-Beck	Daniela	GFL	
Mathieu	Corinne	SP	
Seydoux	Yves	FDP	
Sönmez	Hasim	SP	
von Greyerz	Nicola	SP	
Wasserfallen	Peter	SVP	
Zimmerli	Christoph	FDP	

**** Präsidentin stimmt nicht